

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

183. Sitzung, Montag, 20. September 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 12045
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 12045
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 12046
	- Gratulationen	Seite 12046
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 269/2010	Seite 12047
3.	Bewilligung eines Kredits für den Neubau eines	
	Polizei- und Justizzentrums Zürich (Objektkredit) (Ausgabenbremse)	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31.	
	März 2010 und geänderter Antrag der KPB vom 24.	
	August 2010 4681a	Seite 12047
4.	Unabhängige Expertengruppe zur Prüfung des	
	Projektes Polizei- und Justizzentrum	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31.	
	März 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 78/2009	
	und geänderter Antrag der KPB vom 24. August 2010	a 10000
	4680a	Seite 12098

4a	Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Par- lamentarischen Untersuchungskommission BVK (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 253b/2010	Seite 12102	
5.	8 8		
	Antrag der Redaktionskommission vom 24. Juni 2010 4617b	Seite 12108	
Ve	rschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	 Fraktionserklärung der Grünen und AL zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Konstrukti- ves Referendum der Grünliberalen zum Steuer- 		
	gesetz	Seite 12073	
	• Fraktionserklärung der SP zum Thema «Medienvielfalt»	Seite 12074	
	• Fraktionserklärung der SVP zu den Massnah- men zur Entlastung der Lehrpersonen	Seite 12075	
	• Fraktionserklärung der FDP zur Situation rund um die Tankstellenhops in der Stadt Zürich		
	Fraktionserklärung der EDU zum Thema «Schutz des Lebens»		
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 		

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Auf der Traktandenliste hat sich ein Fehler eingeschlichen: Bei Geschäft 2 (269/2010) muss es heissen «Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts». Weiter beantrage ich Ihnen namens der Geschäftsleitung, die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Parlamentarische Untersuchungskommission BVK (253b/2010) an der heutigen Sitzung vorzunehmen. Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft vor das heutige Traktandum 5 zu setzen, nach der Behandlung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ). Sie sind damit einverstanden.

Ich teile Ihnen noch mit, dass Traktandum 7 (329/2007) auf der Geschäftsliste für heute abgesetzt ist.

Wünschen Sie weiter das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 176/2010, Neues Herzzentrum des Universitätsspitals Zürich (USZ) in Zürich West
 Silvia Seiz (SP, Zürich)
- KR-Nr. 182/2010, Bestand an Ölheizungen im Kanton Zürich Andrea von Planta (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 184/2010, Nationales Programm gegen Jugendgewalt
 Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Grundlagen zum Anbieterprofil und zum Nachfrageverhalten in der Weiterbildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 365/2005, Vorlage 4719

Zuweisung an die Finanzkommission:

Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2010,
 II. Serie

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4721

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Nutzung von schlecht genutzten, zentrumsnahen Grundstücken der Armee und der SBB

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 82/2006, Vorlage 4722

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch Vorlage 4723

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Oberflächennahe Geothermie: Grundwasserwärmenutzung
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 211/2008, Vorlage 4724

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 182. Sitzung vom 13. September 2010, 8.15 Uhr

Gratulationen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Bereits am 4. Juni 2010 ist unsere Ratskollegin Michèle Bättig glückliche Mutter eines Sohnes geworden. Seither hat sich Michèle Bättig voll und ganz ihrem Sonnenschein Felix Emanuel gewidmet. Heute nun dürfen wir sie wieder im Rat begrüssen.

Ich nutze diese schöne Gelegenheit, um Michèle Bättig und ihrem Lebenspartner Peter Schenk im Namen von uns allen herzlich zu beglückwünschen. Unsere besonderen Segenswünsche an Felix Emanuel möchten wir mit einem flauschigen «Züri-Leu» untermauern. Möge er in näherer Zukunft im Bettchen von Felix Emanuel für strahlende Kinderaugen sorgen. Michèle Bättig, Sie dürfen bei mir dieses flauschige Tierchen abholen. (Applaus. Der Ratspräsident überreicht Michèle Bättig den Plüschlöwen.)

Ich habe noch eine weitere freudige Mitteilung: Mir ist zu Ohren gekommen, dass heute jemand ein Jubiläum feiert, und zwar «30 Jahre verheiratet». Unser Baudirektor Markus Kägi darf heute auf 30 Jahre Ehe zurückschauen. Wir gratulieren ihm herzlich. (*Heiterkeit und Applaus*.)

Persönlich wünsche ich ihm natürlich, dass er heute Abend doppelten Grund zum Feiern hat. Aber du wirst sowieso feiern. (Der Ratspräsident überreicht Regierungsrat Markus Kägi einen Blumenstrauss.)

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 269/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Martin Kayser, Zürich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 des Geschäftsreglements Martin Kayser als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Kredits für den Neubau des Polizei- und Justizzentrums Zürich (Objektkredit) (Ausgabenbremse)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2010 und geänderter Antrag der KPB vom 24. August 2010 **4681a**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Bei Annahme des Minderheitsantrags von Martin Geilinger wird die Abstimmung zu Ziffer römisch I der Ausgabenbremse unterstellt.

Ich gebe nun zuerst das Wort dem Baudirektor Markus Kägi zu einer ersten Information.

Regierungsrat Markus Kägi: Am 31. März 2010 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Objektkredit für das Polizei- und Justizzentrum in der Höhe von 568,6 Millionen Franken beantragt. In der Kommission für Planung und Bau fand dieser Kreditantrag im August 2010 keine Mehrheit. Die Regierung hält an ihm fest. Es liegt nun an Ihnen,

darüber zu beschliessen. Lassen Sie mich auf einige Meilensteine des Projektes zurückkommen.

Den Beginn können wir im Jahr 1863 ansetzen, als mit der Erstellung der Militärkaserne begonnen wurde. In den Jahren 1899 bis 1901 wurde die Kaserne auf dem Kasernenareal erstellt und von der Polizei bezogen. Knapp 100 Jahre später, im November 1999, beschlossen der Regierungsrat des Kantons Zürich und der Stadtrat eine Vorwärtsstrategie und beauftragten die Baudirektion, Alternativstandorte im Kasernenareal zu suchen für a) eine Teil- oder Vollauslagerung oder b) eine Ergänzung des Raumprogramms mit einem Bezirksgefängnis II. Das war die eigentliche Geburtsstunde des Projektes «PJZ». Im Dezember 2000 fiel der Standortentscheid, das Areal des Güterbahnhofs in Zürich Aussersihl wurde einer Testplanung unterzogen. Am 30. Januar 2002 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Vorlage mit dem Gesetz für das PJZ sowie der Teilrevision des kantonalen Richtplans zuzustimmen. Neun Monate später schloss der Kanton Zürich mit den SBB einen Kaufvertrag für das Güterbahnhofareal ab. Dieser wird gültig, sobald der Objektkredit und eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen. Am 7. Juli 2003 stimmte der Kantonsrat der Vorlage über ein Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum zu. Auf der Basis der Testplanung sowie des Kaufvertrags hat er den Rahmenkredit vorgängig von ursprünglich beantragten 540 Millionen Franken auf 490 Millionen Franken gekürzt. Davon entfielen 380 Millionen Franken auf die Baukosten und 110 Millionen Franken auf den Landerwerb. Es wurde das Referendum ergriffen, aber am 30. November 2003 nahm das Volk des Kantons Zürich das Gesetz für ein Polizeiund Justizzentrum mit einem Ja-Anteil von 56 Prozent deutlich an. Im Mai 2005 startete der Projektwettbewerb mit 112 Bewerbungen. 16 Planer-Teams wurden am international hochkarätig besetzten Wettbewerb zugelassen. Der definitive Juryentscheid mit der Ermittlung des Siegerprojektes des Generalplaner-Teams Theo Hotz AG erfolgte am 21. April 2006. Aufgrund veränderter Rahmenprogramme der Nutzerdirektionen wurden insgesamt fünf Vorprojekte ausgearbeitet. Das Bauprojekt vom 3. September 2008 war das Endergebnis daraus. Am 2. März 2009 reichte die Baudirektion das Baugesuch ein. Sechs Monate später erteilte die Stadt Zürich die Baubewilligung. Weitere 14 Tage später lag der Kostenvoranschlag des Generalplaners vor. Am 21. Dezember 2009 wurde das Bauprojekt und der korrespondierende Kostenvoranschlag durch die Mitglieder der Projektaufsicht sistiert; dies unter der Auflage, Auslagerungen von Räumlichkeiten der Spezialfahndung, der Verkehrspolizei sowie vor allem der Einsatzzentrale der Kantonspolizei und weitere Anpassungen umgehend in die Planung zu integrieren. Innerhalb von nur zwei Monaten wurde das Bauprojekt entsprechend umgeplant und am 26. Februar 2010 mit dem neuen aktualisierten Kostenvoranschlag vorgelegt. Dieses Bauprojekt 02 mit dem korrespondierenden Kostenvoranschlag bildet nun das Projekt zum Ihnen heute beantragten Projektkredit.

Die Frage, ob der Kanton Zürich ein neues Polizei- und Justizzentrum bauen soll, ist entschieden. 2003 haben die Stimmberechtigten mit einem Ja-Anteil von 56 Prozent dem Gesetz zur Schaffung des PJZ auf dem Areal des alten Güterbahnhofs zugestimmt. Teil der Vorlage war der Rahmenkredit von 490 Millionen Franken. Sie müssen nun darüber entscheiden, ob das vorliegende Projekt finanziell und funktionell den damals vom Kantonsrat und vor allem vom Volk erteilten Auftrag entspricht. Einige Gegner finden das Projekt zu gross, zu teuer und zu unwirtschaftlich; das tönte 2003 nicht anders. Die Stimmberechtigten haben dem Gesetz aber klar zugestimmt, obwohl der Kanton auch damals drastische Sparübungen durchziehen musste. Offensichtlich waren die Stimmberechtigten schon vor gut sieben Jahren der Meinung, dass man nach Jahrzehnten der Provisorien für Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Gefängnisse endlich eine dauerhafte Lösung schaffen müsste.

In der Zwischenzeit wurde das PJZ-Projekt verbessert, auf Vordermann gebracht und von internen wie externen Experten durchleuchtet. Das Projekt, das heute vorliegt, beläuft sich auf 568,6 Millionen Franken. Auch wenn einige Gegner und gewisse Medien es nicht wahrhaben wollen: Von den 78.6 Millionen Franken Mehrkosten entfallen nicht weniger als 49 Millionen Franken auf die seit der Abstimmung aufgelaufene Teuerung, die explizit in der Vorlage des PJZ-Gesetzes mit 50 Millionen Franken ausgewiesen wurde. Weitere 23 Millionen Franken gehen auf das Konto von verschärften Baustandards und entziehen sich somit ebenfalls unserem Einfluss. Dieses Geld wurde nicht einfach als grosszügiges Trinkgeld mit auf die Rechnung gesetzt. Ob es einem passt oder nicht, die tatsächlichen Mehrkosten betragen 6,6 Millionen Franken, und das – das muss man fairerweise zugeben – ist tragbar. Ich bin sogar mit gutem Gewissen soweit, bei den Dimensionen dieses Projektes von einer Punktlandung punkto Finanzen zu sprechen.

Das vorliegende Projekt ist eine pragmatische und sinnvolle Umsetzung des Volksauftrags aus dem Jahr 2003. In den letzten sieben Jah-

ren sind naturgemäss neue Erkenntnisse eingeflossen und sie haben auch zu einigen Veränderungen geführt. So kam man beispielsweise zum Schluss, dass die Spezialfahndung im PJZ zu exponiert wäre. Das ändert aber nichts daran, dass das Projekt dem PJZ-Gesetz entspricht. Der Vorwurf, dass man beim aktuellen PJZ für mehr Geld weniger bekomme, ist auf jeden Fall ungerechtfertigt. Die Hauptnutzfläche ist sogar 2000 Quadratmeter grösser geworden. Man muss sich ausserdem vor Augen führen, dass in das ganze Projekt bereits über 60 Millionen Franken investiert worden sind, unter anderem für Vorprojekte, Machbarkeitsstudien, Wettbewerbe, Baubewilligungsgebühren. Wenn wir die Folgen im Falle eines Scheiterns des Projektes durchrechnen, liegen wir deutlich im dreistelligen Millionenbereich. So müsste beispielsweise Platz geschaffen werden für Gefängnisprovisorien auf dem Kasernenareal und im Hof des Bezirksgebäudes. Zudem würden die seit Jahren verzögerten Erneuerungen und Sanierungen an den heutigen Standorten von Polizei und Justiz eine Reihe von hohen Krediten nötig machen. Hinzu kämen die verpassten Synergien, wenn diese an über 30 anstatt an einem Standort betrieben werden müssten.

Das Projekt PJZ umfasst die bereits erwähnten Vorteile eines bedarfsgerechten, leistungsfähigen und zeitgemässen Polizei- und Justizzentrums. Daneben ergibt sich daraus aber auch eine einmalige Chance, das wertvolle und zentral gelegene Güterbahnhofareal als Landreserve für den Kanton zu sichern. Ich spreche hier von fast 64'000 Quadratmetern Grundstücksfläche an bester Lage. Das Projekt bietet ein grosses Potenzial für die Quartierentwicklung in Zürich West und es ist gleichzeitige eine Voraussetzung, wie das seit 30 Jahren städtebauliche Problem rund um das Kasernenareal mitten in Zürich lösen zu können.

Lassen Sie mich abschliessend noch einmal die Haltung des Regierungsrates zu den vier zur Diskussion stehenden Anträgen darlegen: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag für den Objektkredit in der Höhe von 568,6 Millionen Franken fest. Er lehnt somit den Antrag der Kommission für Planung und Bau ab. Dem ersten Minderheitsantrag aus der KPB, der auf eine Kürzung des Objektkredites um 10 Millionen Franken abzielt, steht der Regierungsrat skeptisch gegenüber. Das Projekt «PJZ» wurde mehrfach überarbeitet, optimiert und auch redimensioniert. Falls eine Mehrheit des Kantonsrates einen Objektkredit in der Höhe von 558,6 Millionen Franken zustimmt, wird zu prüfen sein, wie sich dies realisieren lässt und auf welche Nutzungen allenfalls verzichtet werden muss. Nötigenfalls wird der Regierungsrat im

Interesse einer mehrheitsfähigen Lösung und aus Respekt vor dem Volksentscheid aber nicht gegen eine Kürzung um 10 Millionen Franken opponieren. Den zweiten Minderheitsantrag der KPB, Erhöhung des Objektkredits auf 596,75 Millionen Franken lehnt der Regierungsrat ab. Die hier angesprochenen gebundenen Kosten und Vorinvestitionen sind gemäss PJZ-Gesetz nicht dem Objektkredit zuzuschlagen.

Es geht hier und heute um den Bau des PJZ. Es geht aber auch um die Frage, ob im Kanton Zürich grosse Bauprojekte überhaupt durchführbar sind, Investitionen, die zugunsten der Wirtschaft und der Bevölkerung Profit abwerfen und – last but not least – geht es heute darum, wie ernst man einen Volksentscheid nehmen will. Ich übergebe nun das Wort Regierungspräsident Hans Hollenstein.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Sie befinden heute über einen Kredit, zu dem das Volk, wie gehört, bereits Ja gesagt hat. Es hat Ja gesagt, weil mit dem PJZ ein zukunftsweisendes Kompetenzzentrum für Polizei und Justiz geschaffen wird und das Kasernenareal für andere Nutzungen frei wird. Das sorgfältig erarbeitete Projekt berücksichtigt die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse der Polizei. Verzichtet wird auf die Unterbringung von Dienststellen, die aufgrund der heutigen Beurteilung anderswo platziert werden. Im Übrigen ist das Gebäude flexibel konzipiert, und das ist wichtig, denn auch in Zukunft wird es organisatorische Änderungen geben. Ich kann die wichtigsten Argumente für das PJZ aus polizeilicher Sicht an einer Hand abzählen:

Erstens: Das PJZ ist optimal ausgelegt für den Umgang mit Arrestanten. Das bedeutet kurze Transportwege und erhöhte Sicherheit. Bedenken Sie, dass bei einem Nein zum PJZ rasch Ersatz für das provisorische Polizeigefängnis «Propog» gesucht werden muss. Die Bausektion der Stadt Zürich hat die Baubewilligung nämlich nur bis am 31. Dezember 2011 verlängert. Ein provisorisches Polizeigefängnis an einem anderen Standort unter Beibehaltung von Polizeikaserne, Kriminalpolizeigebäude, polizeilichen Büros in die Militärkaserne hätte eine immense Zunahme der motorisierten Arrestantentransporte zur Folge.

Zweitens: Mit dem neuen Gebäude werden dezentral untergebrachte Polizeistellen an einem Ort konzentriert.

Drittens: Die örtliche Zusammenlegung mit den Staatsanwaltschaften und Jugendstaatsanwaltschaften erleichtert die Zusammenarbeit zwi-

schen Polizei und Strafverfolgungsbehörden. Das ist ein ganz wichtiger Schritt bei einer zukunftsweisenden Kriminalitätsbekämpfung. Wir setzen baulich um, was die eidgenössische Strafprozessordnung rechtlich vorgibt.

Und zum vierten Punkt: Wir schaffen einen Standort für die künftige Tätigkeit des forensischen Instituts als eine Organisation. Die gesamten Räumlichkeiten sind darauf ausgelegt, dass das forensische Institut als Einheit und nicht mehr als Nebeneinander von Wissenschaftlichem Dienst und Kriminaltechnischer Abteilung funktioniert.

Und zum letzten Punkt: Mit dem PJZ schaffen wir einen Standort für die theoretische Ausbildung aller Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule Zürich, eine Polizeischule für Kantonspolizei, Stadtund Gemeindepolizei.

Zusammengefasst: Mit dem PJZ realisieren wir ein zukunftsweisendes Projekt, zu dem Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits im Jahr 2003 deutlich Ja gesagt haben. Wir schaffen ein Kompetenzzentrum gegen die Kriminalität. Ein Nein würde das infrage stellen und Unsicherheiten schaffen. Ich danke Ihnen herzlich im Namen der Kantonspolizei für Ihre Zustimmung.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich erstatte Bericht aus der Kommission zur Beratung des Objektkredits für den Bau eines Polizei- und Justizzentrums und erläutere Ihnen die Anträge. Dabei werden die Ergebnisse aus den Beratungen der Vorlage 4680 zum dringlichen Postulat (78/2009) betreffend unabhängige Expertengruppe zur Prüfung des Projektes «PJZ» einfliessen. Die Vorlage ist als nachfolgendes Traktandum aufgeführt. Nachdem der Regierungsrat die Vorlage jetzt nochmals ausführlich vorgestellt hat, wende ich mich direkt dem Bericht aus der Kommissionsarbeit zu.

Am 31. März 2010 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat die Kreditvorlage vorgelegt. Die reinen Baukosten ohne Landkosten belaufen sich nunmehr auf 453,5 Millionen Franken. Die Projektierung hat sich über fast sieben Jahre erstreckt und dabei zahlreiche Änderungen, vor allem aber eine nominal gesehen markante Steigerung der Kosten erfahren. Die KPB hat die Vorlage an insgesamt neun Sitzungen intensiv beraten. Die mitberichtende Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit KJS hat sich vor allem mit Fragen des Raumprogramms und der betrieblichen Synergien sowie mit der finanztechnisch-

rechtlichen Seite der Vorlage 4681 befasst. Die KPB als federführende Kommission untersuchte die baulichen und raumplanerischen Aspekte des Projektes und legte angesichts der Kostenentwicklung ein spezielles Augenmerk auf die Beurteilung von dessen Wirtschaftlichkeit.

Die Kommission hat zu den genannten Themen nicht nur die Fachkräfte der kantonalen Verwaltung, sondern neben den Verfassern diverser vom Kantonsrat eingeforderter Berichte auch eine Vertretung des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich angehört. Insgesamt hat die Kommission auf 92 Einzelfragen schriftliche Antworten erhalten von der verkehrlichen Anbindung und städtischen Einbindung des Gebäudes über das architektonische Konzept und die Energieeffizienz bis hin zum genauen Sicherheitskonzept oder der Gestaltung der Fassade.

Die meisten Fragen haben sich aber letztlich um das Thema «Wirtschaftlichkeit» gedreht: Was erhalten wir für die von der Regierung beantragten 586,6 Millionen Franken? Ist dieser Betrag angemessen und entspricht er samt Teuerung und Anpassung der Baustandards noch dem vom Volk bewilligten Rahmen? Der Kredit setzt sich zusammen aus Landkosten und Gebäudekosten. Die Landkosten erfahren seit der Volksabstimmung eine Steigerung von 110 Millionen auf 115,1 Millionen Franken, die Gebäudekosten eine Steigerung von 380 Millionen auf 453,5 Millionen Franken. 42 Millionen davon betreffen die Teuerung gemäss Konsumentenindex-Anstieg um 11 Prozent und 23 Millionen Franken sind durch erhöhte Standards verursacht; dies sind Anforderungen an Sicherheit und Minergie sowie technischer Art. Diese basieren auf gesetzlichen Bestimmungen oder Auflagen der Baubewilligung und können nicht aus Kostengründen einfacher ausgeführt werden.

Die im Postulat geforderte Prüfung der Wirtschaftlichkeit wurde «in house» durch das Immobilienamt (IMA) vorgenommen. In der Beratung ist in einem Punkt eine fehlerhafte Kostenberechnung festgestellt worden. Anstelle der Nettoerträge wurden versehentlich die gesamten potenziellen Mietzinseinnahmen aus den frei werdenden Liegenschaften vollumfänglich von den Kosten des Neubaus abgezogen. In einer überarbeiteten Fassung ist dies korrigiert worden. Um den Zweifeln in der Kommission zu begegnen, ist die Wirtschaftlichkeitsprüfung des IMA von Wüst & Partner überprüft worden. Diese Zweitmeinung attestiert den Berechnungen des IMA grundsätzlich Korrektheit und beurteilt die Werte für den Neubau als eher konservativ. Die Nutzungs-

kosten des Neubauvorhabens dürften somit eher noch günstiger ausfallen.

Die Nutzungskosten des Neubaus netto, das heisst abzüglich freigespielter Flächen pro Quadratmeter, werden mit 294 Franken angegeben. Heute sind es 230 Franken. Mit einer Anpassung der heutigen Flächen an den effektiven Bedarf zu heutigen Kosten wären es 261 Franken pro Quadratmeter. Nach der eingehenden Beratung ist die KPB zu folgenden Schlüssen und Anträgen an den Kantonsrat gekommen:

Die knappe Mehrheit der Kommission – Grüne, Grünliberale und SVP – lehnt den Objektkredit mit folgender Begründung ab: Das von der Regierung vorgestellte Projekt bringt keine wirtschaftlichen Vorteile. Die Kosten zur Lösung der Raumprobleme von Polizei und Justiz liegen mit einem PJZ um einige Millionen Franken höher als eine Entwicklung an den bestehenden, verteilten Standorten. Der geltend gemachte Synergiegewinn beläuft sich auf wenige 100'000 Franken. Zudem löst das PJZ durch zusätzlichen Flächenbedarf Folgekosten aus und ist ineffizient in Bezug auf die Flächennutzung.

Die Minderheit der Kommission – CVP, EVP, FDP und SP – sieht im Projekt den im PJZ-Gesetz formulierten Volkswillen materiell verwirklicht. Es würden Voraussetzungen für vereinfachte betriebliche Abläufe und die Umsetzung der zum Teil bereits beschlossenen Weiterentwicklung bei Justiz und Polizei geschaffen. Diese Minderheit kürzt in einem Kompromiss die in der Vorlage 4681 beantragte Kreditsumme um 10 Millionen Franken. So sollen die zwischenzeitlich gestiegenen normativen Mehrkosten, Minergie und Erdbebensicherheit, durch Einsparungen anderer Art teilweise wettgemacht werden. Der Kredit soll nach Berücksichtigung der Teuerung lediglich noch eine geringe, noch tolerierbare Kostenabweichung aufweisen. Ein weiterer Minderheitsantrag beantragt eine Kreditaufstockung auf 596,75 Millionen Franken. Der Betrag soll alle Vorinvestitionen und auch Kosten umfassen, die im Antrag der Regierung als gebunden deklariert werden.

Ich möchte jetzt noch ein paar Worte darüber verlieren, welche Wirkung die Ablehnung des Objektkredits auf das PJZ-Gesetz hat; das wurde ja auch in den Medien diskutiert und ist heute von der Regierung wieder aufgebracht worden. Die Wirkung bei einer Ablehnung auf das Gesetz ist umstritten. Das Gesetz würde weiter bestehen bleiben. Das Gesetz gibt dem Kantonsrat in Paragraf 5 die Kompetenz,

abschliessend über den Objektkredit zu befinden. Das bedeutet: Auch heute befindet der Kantonsrat über den Objektkredit. Was bei einer Ablehnung mit dem Gesetz passieren würde, ist also noch nicht geklärt. Es bräuchte dann eine Lagebeurteilung, bei der entschieden werden müsste, ob ein neuer Objektkredit ausgearbeitet oder das Gesetz abgeschafft werden muss. Welche Lösung gewählt wird, ist aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat sich im Rahmen ihrer Mitberichtsberatungen besonders mit den Funktionen beziehungsweise dem Raumprogramm der Kantonspolizei und der Justiz sowie den infrage stehenden betrieblichen Synergien beschäftigt.

Die Stimmberechtigten haben im Jahr 2003 das Gesetz für ein Polizeiund Justizzentrum an der Urne gutgeheissen. Gemäss Paragraf 1 schafft das Gesetz die Grundlage für den Bau des Polizei- und Justizzentrum in Zürich Aussersihl auf dem Güterbahnhofareal, indem zentrale Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie das Polizeigefängnis und ein weiteres Bezirksgefängnis zusammengeführt werden. Gleichzeitig wird das Kasernenareal in der Stadt Zürich für eine andere Nutzung frei und es können circa 30 Einzelstandorte von Kantonspolizei und Strafverfolgungsbehörden aufgegeben und am Standort des Polizei- und Justizzentrums konzentriert werden.

Eingangs ist festzuhalten, dass sich die Fläche des Projektes und die Funktionen gegenüber der ursprünglichen Planung und der Gesetzesvorlage, welche die Stimmberechtigten im Jahr 2003 gutgeheissen haben, nicht wesentlich verändert haben. Im Vergleich zu früheren Planungen sollen gemäss Stellungnahme der Regierung bezüglich des Raumprogramms bei der Kantonspolizei die heutigen drei Einsatzzentralen mit den Standorten Kaserne, Flughafen und Verkehrspolizei künftig am Flughafen Kloten am gleichen Ort wie die Feuerwehr und Sanitätseinsatzzentrale zusammengefasst werden. Dort ist der entsprechende Raum bereits vorhanden. Dies ergibt eine optimale Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsorganisationen gerade bei Grossereignissen. Für den Frontbereich des verkehrspolizeilichen Einsatzdienstes ist ein Standort mitten in der Stadt Zürich ebenfalls nicht ideal, da er nicht in der Stadt Zürich zum Einsatz kommt. Zudem

ist es nicht sinnvoll, wenn die kleine Einheit der Spezialfahndung, welche häufig verdeckt ermittelt, aus einem Polizeigebäude ausrücken müsste, weshalb die Spezialfahndung nicht in das PJZ einbezogen wurde. Auf Seite der Justiz soll neu zusätzlich die Oberjugendstaatsanwaltschaft in das PJZ einziehen. Es ist aufgrund der Funktionen nachvollziehbar, wenn die genannten Bereiche der Polizei nicht und die Oberjugendstaatsanwaltschaft zusätzlich in das PJZ integriert werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen des PJZ-Gesetzes sind im vorliegenden Projekt mit seinen Funktonen grundsätzlich erfüllt, da nämlich neben Ausbildungseinrichtungen der Polizei, der Zürcher Polizeischule, dem Forensischen Institut, insbesondere alle Abteilungen der Kantonspolizei im PJZ zusammengefasst werden, welche einen Bezug zur Strafverfolgung haben, die auch im PJZ untergebracht sein wird.

Zu den Synergien: Synergien ergeben sich gemäss Stellungnahme der Regierung insbesondere daraus, dass die Spezialabteilung der Kriminalpolizei und die Spezial-Staatsanwaltschaft im gleichen Gebäude zusammenarbeiten und sich auch noch das Gefängnis im gleichen Gebäudekomplex befindet. Dies schafft kurze Wege, technische Einrichtungen zum Beispiel können gemeinsam genutzt werden. Arrestantentransporte fallen weg. Da zwei Gefängnisbetriebe, nämlich das Polizeigefängnis und das zusätzliche Bezirksgefängnis im PJZ zusammengefasst werden können, führt dies ebenfalls zu Kosteneinsparungen, da Doppelspurigkeiten vermieden werden. Schliesslich führt die Aufgabe von diversen, überall verstreuten Liegenschaften zu Mietzinseinsparungen. Die Meinungen über den vorhandenen Umfang der Synergien des Projektes sind jedoch in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit auseinandergegangen. Soweit meine Stellungnahme.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die SVP wird den Kredit für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums ablehnen. Die heutige Vorlage entspricht nicht mehr der gesetzlichen Grundlage, die vom Volk am 30. November 2003 genehmigt wurde. Mit dem vorliegenden Objektkredit wird im Gegensatz zur Abstimmungsvorlage ein Teil der Kantonspolizei nicht mehr in diesem Zentrum untergebracht. Die Einsatzzentrale Zürich ist nicht mehr ein integrierter Teil des Polizeizentrums. Ebenso ist die Verkehrsleitzentrale nicht mehr vorgesehen in dieser zentralen Abteilung. Die Spezialfahndung und der verkehrspo-

lizeiliche Einsatzdienst sollen am bisherigen – und dies verdient besondere Aufmerksamkeit – kostengünstigeren Standort verbleiben. Auf ein zentrales Rechenzentrum soll verzichtet werden. Der Regierungsrat muss heute eingestehen, dass mit der ursprünglichen Vorlage weit über das Ziel hinausgeschossen wurde. Zentrale Abteilungen der Kantonspolizei sollten zusammengeführt werden, so steht es in Paragraf 1 des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum. Mit der heutigen Vorlage ist dies nicht mehr der Fall.

Für die SVP ist diese gesetzliche Grundlage, wie sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor sieben Jahren unterbreitet wurde, nicht mehr erfüllt. Bei nahezu gleichem Gebäudevolumen und höheren Kosten sind wesentliche Teile der ursprünglichen Vorlage herausgebrochen worden. 30 Standorte sollten zusammengeführt werden, dies ist mit der heutigen Vorlage nicht mehr möglich. Diese veränderte Ausgangslage nimmt die SVP zum Anlass, nochmals auf grosse Schwachstellen dieses Projektes hinzuweisen, die wir bereits mit der ersten Vorlage zum PJZ unmissverständlich vertreten haben und die zur Ablehnung der Vorlage geführt haben. Die Zentralisierung von Polizei und Justiz an einem Standort wird auch zum heutigen Zeitpunkt infrage gestellt.

Erstens: Ein Polizei- und Justizzentrum mit dem Rücken zur Wand an die Gleisanlagen des Zürcher Hauptbahnhofs zu stellen, ist bereits aus strategischen Überlegungen und Sicherheitsgründen falsch. Da hilft in der Zwischenzeit auch eine Notausfahrt nicht weiter. Eine Strategie umfasst nämlich auch die Analyse der Fakten, die der Zielerreichung entgegenwirken können. Eine Zentralisierung der Polizei und Justiz wird leichter erpressbar, sie reflektiert und provoziert die Macht des Staates unverhältnismässig.

Zweitens: Der Kanton kauft für rund 117 Millionen Franken Land von den SBB an einer Lage, an der private Investoren mit Sicherheit bereit wären, zu investieren. Im Zentrum Zürichs an bester Lage zum öffentlichen Verkehr baut der Staat Gefängniszellen, obschon bekannt sein dürfte, dass kein Gefangener mit dem ÖV überführt wird. Anstelle von Gefängnisplätzen könnten auf diesem Areal mit bester Anbindung an den ÖV attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden.

Drittens: Die Abstimmung vor vier Jahren war eine Antwort auf die Diskussionen um das Kasernenareal. Sie stand im Zentrum der Vorlage. Trotzdem haben 44 Prozent der Stimmbevölkerung der Vorlage nicht zugestimmt. Die Ja-Stimmen in der Stadt Zürich galten nicht der

Zweckmässigkeit des Polizei- und Justizzentrums, sondern es war die Antwort zur Befreiung des Kasernenareals, ein Areal im Eigentum unseres Kantons, das bei einer Umnutzung keinen Mittelabfluss aus der Staatskasse für einen Landerwerb auslösen würde.

Viertens: Absolute Unübersichtlichkeit herrscht bei den Umbau- und Rückbaukosten. Der Zusammenzug von drei Einsatzzentralen an einem neuen Standort ist nicht mehr Bestandteil der Vorlage. Diese Verringerung des Raumbedarfs von rund 6000 Quadratmetern infolge polizeistrategischer Überlegungen werden mit Sicherheit an einem andern Ort Investitionen auslösen. Sie sind nicht mehr Bestandteil des Objektkredits und werden vielleicht mittelfristig als gebundene Ausgaben präsentiert. Anderweitige Nutzungen der bisherigen Standorte wären erfahrungsgemäss wiederum vom Staat für andere Aufgaben übernommen und führen nicht zur gewünschten Entlastung.

Fünftens: Synergiegewinne sind äusserst schwierig zu beziffern. Bei den Nutzungskosten liegt der Neubau rund 12 Prozent höher als der Status quo. Berücksichtigt man noch die gestreckten linearen Abschreibungen über 80 Jahre gemäss neuem CRG, dann müssen uns die hohen Folgekosten alarmieren. Trotz optimaler Arbeitsabläufe zwischen Polizei und Justiz erhöhen sich die Personalfolgekosten durch mehr Personalbedarf.

Die SVP ist aufgrund der veränderten Ausgangslage gegenüber der vom Volk genehmigten gesetzlichen Grundlage und der aufgezeigten Schwachstellen der Vorlage nicht bereit, diesen Objektkredit mitzutragen. Wir sind auch klar der Meinung, dass der Objektkredit, unabhängig der unterschiedlichen Anträge über den Rahmenkredit der Ausgabenbremse zu unterstellen wäre. Die SVP beantragt Ihnen Ablehnung des Objektkredits.

Eva Torp (SP, Hedingen): Nicht nur ist das PJZ das grösste Gebäude, das der Kanton Zürich zurzeit plant und baut, möglicherweise ist es auch das letzte Projekt in dieser Grössenordnung. Denn wie Sie mittlerweile ja zur Genüge erfahren haben, ist ein Bau dieses Ausmasses und auf diesem hohen Kostenniveau je länger desto mehr umstritten. Die SVP reagiert beinahe reflexartig abweisend, wenn es um kantonale Grossbauten geht, sogar wenn es noch mehr Gefängnisplätze gäbe.

Bringen Grossbauten nur Nachteile? Wir von der SP sehen auch positive Aspekte: weniger Landverschleiss, weniger Gebäudeoberfläche, bessere Energiebilanz, in diesem Fall durch die Reduktion der Anzahl

der Standorte. Und das PJZ würde sogar als Lärmschutzwand für die Bevölkerung gegen den Baulärm dienen.

Heute geht es bekanntlich nicht um den Grundsatzentscheid PJZ, sondern um das Sprechen eines Objektkredits. Die damals im Rahmenkredit gesprochenen Gelder genügen heute, sieben Jahre nach der Volksabstimmung, selbstverständlich nicht mehr; und zwar nicht wegen plötzlicher Luxusgelüste in der Regierung, sondern weil die gesetzlichen Sicherheitsstandards und die gesetzlichen Vorgaben bezüglich energetischer Massnahmen sich verschärft haben. Die ganz grosse Mehrheit der SP sagt Ja zu diesem Kredit für das Polizei- und Justizzentrum, indem wir den von SP, CVP und EVP mitunterzeichneten Minderheitsantrag der FDP unterstützen.

Die Hauptgründe der SP sind:

Erstens: Wollen wir den Volkswillen mit 56 Prozent Ja zum PJZ im Jahr 2003 respektieren? Wir haben also auf jeden Fall einen Gesetzesauftrag zu erfüllen, durch den Zweck, Ort und Rahmenkredit gegeben sind.

Zweitens und für uns genauso wichtig: Wird heute der Wille des Stimmvolkes umgesetzt, würde endlich das Kasernenareal frei werden, frei werden für eine sinnvolle Quartier- und Stadtentwicklung. Im Jahr 1975 sagte das Volk Ja zur Auslagerung des Waffenplatzes Zürich ins Reppischtal und gleichzeitig zu einer öffentlichen Nutzung des Kasernenareals.

Zwei Nachbemerkungen: Wie Sie wissen, haben wir leider während der Kommissionsarbeit feststellen müssen, dass das Projekt seitens der Verwaltung Fehler und Ungenauigkeiten erfahren hat. Diese wurden nun behoben und mit flankierenden Massnahmen abgesichert. Ergänzend zu den Hauptargumenten der SP ist es aus unserer Sicht angebracht, darauf hinzuweisen, dass mit positiven Auswirkungen durch betriebliche Synergien zu rechnen ist, wie: kürzere Wege für diverse Strafverfolgungs- und -untersuchungsämter, verglichen mit der heutigen Situation, wo es 30 Standorte verstreut auf den ganzen Kanton gibt. Für uns von der SP hat sich beim Projekt bezüglich des damaligen Volksentscheids grundsätzlich nichts verändert und mit dem Minderheitsantrag der FDP können wir einem sinnvollen Kompromiss zustimmen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Namens der FDP beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Um es gleich vorwegzunehmen, die

FDP-Fraktion wird dem um 10 Millionen Franken gekürzten Kreditantrag im Sinne des Minderheitsantrags geschlossen zustimmen. Zu dieser Position hat sich die Fraktion nach intensiven Beratungen und einer sehr kritischen Begutachtung und Hinterfragung des Projektes entschieden.

Die FDP-Fraktion hat das PJZ in der Volksabstimmung im Jahr 2003 erfolgreich verteidigt. Sie steht deshalb hinter dem PJZ, wenn sichergestellt ist, dass damit dieser Volksauftrag erfüllt wird. Und dies ist aus der Sicht der FDP der Fall. Dass das Vertrauen insbesondere in den Planungs- und Kostenprozess des PJZ für Partei und Fraktion zeitweise mehr als erschüttert war, vor allem nach Bekanntgabe der massiven Mehrkosten, ist hinlänglich bekannt. Die FDP nimmt heute für sich in Anspruch, den grossen Dampfer finanziell wieder auf Kurs gebracht zu haben. Intensiv hat sich die FDP mit der Frage der Wirtschaftlichkeit beschäftigt. Es ist nach gewalteter Arbeit anzuerkennen, dass ein echter Benchmark für ein Projekt mit diesem Zweck, mit dieser Grössenordnung und mit diesem hohen Sicherheitsdispositiv nicht wirklich möglich ist. Letztlich entbindet es uns nicht davon, auch eine politische Antwort zu finden, nämlich, ob man bereit ist, in eine gute und effiziente Polizei und Justiz zu investieren, oder ob man beim nicht zufriedenstellenden Status quo verbleiben will, dies mit allen Konsequenzen für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, nämlich der Herstellung von Sicherheit und Ordnung, und einen funktionierenden Rechtsstaat.

Aus der Sicht der FPD hat das Projekt noch Sparpotenzial, welches für uns auch höher als 10 Millionen Franken hätte ausfallen können. Doch der nun errungene Kompromiss greift zwar nicht nach den finanzpolitischen Sternen, aber er ist pragmatisch und er ist umsetzbar. Die FDP hat sich auch vom Nutzungskonzept überzeugen lassen. Es ist sinnvoll im Rahmen des damaligen Volksauftrags. Es ist schlicht und einfach falsch, zu behaupten, die heutige Nutzung habe nichts mehr mit der Nutzung gemäss Volksabstimmung zu tun. Und genau so falsch ist es, zu behaupten, der Kreditrahmen entspreche nicht dem Gesetz. Wer dies behauptet, dem empfehle ich die Lektüre des PJZ-Gesetzes, insbesondere Paragraf 5.

Damit erlaube ich mir auch einen Hinweis auf die Rolle, welche dem Parlament heute zugeteilt ist, nämlich die Rolle, den Volkswillen zu respektieren und zu vollziehen. Den Entscheid, dass das PJZ zu bauen ist, diesen Entscheid hat das Volk gefällt, auch dass die polizeilichen und Justiz-Kräfte zu konzentrieren sind. Dieser Entscheid steht heute

eigentlich nicht zur Disposition. Diejenigen Fraktionen, die offenbar heute den Kreditantrag trotz klarer Ausgangslage ablehnen wollen, die «zeuseln» nicht nur mit dem Feuer, nein, die werden einen veritablen Flächenbrand auslösen, den zu löschen gar nicht so einfach sein wird. Sie werden nämlich der Bevölkerung erklären müssen, warum Sie einen Volksauftrag und ein Gesetz ignorieren. Sie werden Rechenschaft abgeben müssen über einen Zufallsentscheid, den das Parlament heute vielleicht fällt, und dies notabene in Vollzug eines Gesetzes. Damit zeigen Sie wenig Respekt vor den demokratischen Prinzipien, dem Volksauftrag und letztlich dem Rechtsstaat. Und als Legislative untergraben Sie so heute Ihre eigene Glaubwürdigkeit. Sie werden der Bevölkerung aber auch erklären müssen, wie denn die Polizei- und Justizarbeit in der Zukunft mit einer dezentralen Organisation besser funktionieren soll. Und Sie werden der Bevölkerung auch erklären müssen, wie man einerseits ein Polizei- und Justizzentrum, da angeblich zu teuer, ablehnen kann, gleichzeitig aber ungeniert 60 Millionen Franken Planungskosten in den Sand setzt. Rein rechnerisch haben diejenigen Fraktionen heute die Mehrheit, die ein Nein zum Kreditantrag beschliessen wollen. Für einmal kann man aber heute nicht einfach Opposition und finanzpolitische Konsequenz markieren- in der Gewissheit, dass es die anderen dann im Rat schon richten werden. Nein, heute haben diejenigen die Mehrheit, die das PJZ offenbar beerdigen wollen, und dafür müssen Sie die politische Verantwortung übernehmen. Die andern können's dann nicht mehr richten. Denn es wird kein neues Projekt mehr geben, auch wenn dies theoretisch und per Gesetz möglich wäre. Denn wir können ja nicht ernsthaft ein zweites Projekt verlangen, nachdem wir bereits 60 Millionen Franken Planungskosten ausgegeben haben. Eine solche Planung kann sich unser Kanton Zürich schlicht und einfach nicht mehr leisten, und das wollen wir auch nicht mehr.

In diesem Sinne und mit diesem Appell tritt die FDP auf die Vorlage ein. Den Minderheitsantrag werde ich noch separat begründen. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Der Objektkredit entspricht nicht dem Auftrag, den das Volk erteilt hat. Wir erhalten weniger als versprochen – nutzungsmässig, Quadratmeter interessieren hier nicht –, wir erhalten weniger als versprochen und das kostet dann noch mehr, als das Volk bewilligt hat. Zudem verursacht das Projekt jährlich Mehrkosten in Millionenhöhe. Ich gehe in meinen Ausführungen

zwei Fragen an. Erstens: Entspricht der Objektkredit dem Volksauftrag? Zweitens: Ist diese Vorlage in der vorliegenden Form zweckmässig? Beides ist mit Nein zu beantworten.

Wenn wir die Abstimmungszeitung konsultieren, stellen wir fest, dass dem Volk gesagt wurde, die dezentrale Organisation verursache unnötig Kosten. Sie können das im ersten Absatz der Weisung zur Volksabstimmung selbst nachlesen. Da steht's, schwarz auf weiss. Wir sind dieser Frage in der KPB und in der KJS nachgegangen. Der Regierungsrat hat uns aufgezeigt, dass aufgrund der Zentralisierung betriebliche Einsparungen von 285'000 Franken pro Jahr zu erwarten sind. Mehr Einsparungen aufgrund der Synergien konnte die Regierung nicht in Aussicht stellen, obwohl wir hartnäckig und mehrmals nachgefragt haben. Andererseits steigen die jährlichen Folgekosten für die Liegenschaften um Millionenbeträge, also mindestens um das Zehnfache der Einsparungen. Offensichtlich ist also die heutige dezentrale Organisation günstiger als das PJZ, mindestens gemäss dem heute vorliegenden Projekt. Die dem Volk in der Weisung versprochene Einsparung gibt es also nicht. Gegenüber dem PJZ-Gesetz sind verschiedene Nutzungen in der heutigen Vorlage nicht mehr enthalten: Es sind dies die Einsatzzentrale, der verkehrspolizeiliche Einsatzdienst und die Spezialfahndung. Von der Sache her macht es in allen drei Fällen Sinn, diese nicht im PJZ zu zentralisieren. Wenn diese Nutzungen andernorts untergebracht werden, kostet das natürlich auch etwas. Nach Angaben der Regierung wären die jährlichen Kosten dafür total 1,56 Millionen Franken. Wenn wir nun beurteilen wollen, ob wir das erhalten, was dem Volk versprochen wurde, müssen wir ausrechnen, was es gekostet hätte, wenn die Einsatzzentrale, der verkehrspolizeiliche Einsatzdienst und die Spezialfahndung im PJZ untergebracht worden wären. Wenn Sie diese jährlichen Folgekosten von 1,56 Millionen Franken mit den Werten des PJZ kapitalisieren, kommen Sie auf eine weggekürzte Investitionssumme von 24 Millionen Franken. Ausgehend vom Volkswillen müsste das PJZ also 24 Millionen Franken billiger werden. Das Volk hat 490 Millionen Franken plus Teuerung bewilligt. Wie der Regierungsrat auf Seite 12 der Weisung selber vorrechnet, sind das heute 539 Millionen Franken. Das wollte das Volk, das hat das Volk bewilligt. Alles, was darüber ist, ist eine Kredit- und finanzrechtliche Überschreitung und eine Überschreitung des Volkswillens.

Der Kreditantrag ist aber 30 Millionen Franken höher, obwohl für 24 Millionen Franken Nutzungen ausgelagert wurden. Nur schon das er-

gibt eine Differenz zwischen Volkswillen und Regierungsantrag von mindestens 24 Millionen Franken oder 10 Prozent. Und das ist noch nicht einmal alles. Der Antrag der Regierung respektive der FDP enthält nicht alle Investitionen, die aus juristischer Sicht und aus sachlichen Gründen in den Objektkredit gehören. Der Regierungsrat beabsichtigt, den Aufgang vom PJZ-Areal zur Hardbrücke und die Zufahrt zum Hardplatz mit einem zusätzlichen separaten Kredit von 2,95 Millionen Franken zu bewilligen. Die Finanzkompetenz des Regierungsrates liegt bei 3 Millionen Franken. Dass der separierte Kredit knapp unter den 3 Millionen Franken liegt, ist zumindest ein sehr, sehr hübscher Zufall. Von der Sache her ist völlig klar, dass der Aufgang und die Zufahrt ursächlich mit dem PJZ verbunden sind. Sie werden nötig, wenn das PJZ gebaut wird, sonst nicht. Ohne PJZ käme sicher niemand auf die Idee, dort auf Kosten des Kantons Zufahrtsstrasse und Treppe zu bauen.

Das ist aber immer noch nicht alles, was fehlt. Der Rückbau alter Standorte, der Nutzerausbau Polizeiwissenschaften und EDV-Flächen sind entgegen der Ansicht der Regierung keine gebundenen Ausgaben. Sie finden die Bestimmungen in Paragraf 31 der Finanzcontrollingverordnung, und zwar nicht im PJZ-Gesetz. Kreditrechtliche Geschichten werden eben in den Spezialgesetzen geregelt. Dort steht in der Finanzcontrollingverordnung – ich zitiere Paragraf 31: «In die Ausgabe werden eingerechnet a. alle nach der Beschlussfassung zum geplanten Vorhaben anfallenden Aufwendungen, insbesondere» – und jetzt überspringe ich bis zu Ziffer 4 «Rückbauten bei Mietverhäl tnissen». Also da steht es schwarz auf weiss. Es lohnt sich wirklich, diesen Passus mal wieder nachzulesen. Dieser Teil der angeblich gebundenen Ausgaben umfasst nochmals 25 Millionen Franken. Die Gebundenheit der übrigen 11 Millionen Franken ist unbestritten.

Zusammenfassend muss zur Frage, ob die Vorlage dem Volkswillen entspricht, gesagt werden: Das PJZ bringt jährliche Mehrkosten statt der versprochenen Einsparungen. Es fehlen einige Artikel, die auf der «Poschti-Liste» (Einkaufsliste) und auf dem Kassenzettel waren. Der vom Volk bewilligte Kredit wird massiv überschritten. Das heisst, dieses Projekt entspricht so nicht dem Volkswillen.

Ich komme zur zweiten Frage: Ist die Vorlage in der vorliegenden Form zweckmässig? Leider müssen wir feststellen, dass dies nicht der Fall ist. Das Projekt ist nicht wirtschaftlich und führt zu Mehrkosten. Bei aller Kritik an der Vorlage und an der Regierung möchte ich eines doch noch sagen: Das Hochbauamt und das Planer-Team haben gute

Arbeit geleistet, das ist explizit festzuhalten. Das nützt aber leider nichts, wenn die Bauherrenfunktion, insbesondere seitens der Nutzer, nicht professionell und straff wahrgenommen wird. Es zeigt sich eine klare Führungsschwäche bei der Regierung, die sich in der überlangen Planungsdauer von sieben Jahren, den fünf – fünf! – Vorprojekten und den überbordenden Kosten äussern. Es gab zu häufige Wechsel bei den zuständigen Regierungsräten, zu viele Begehrlichkeiten der Polizei und der Justiz, denen nicht Einhalt geboten wurde. Vielleicht ist es schon so, dass wir mit einem PJZ das menschliche Mass überschreiten. Vielleicht führen die schiere Grösse, die grosse Zahl der Beteiligten, die Entscheidungsschwäche unserer Staatsform notwendigerweise zum Scheitern, so wie es den Turmbauern zu Babel ergangen ist. Vielleicht müssen wir wieder etwas bescheidener werde, uns auf das menschliche Mass besinnen.

Wie auch immer, lassen wir das Philosophieren und kommen zur Vorlage zurück: Die Folgen dieser Probleme sind im Projekt unschwer ablesbar, etwa in der schlechten Flächenkennziffer. So ist nur die Hälfte der Geschossfläche Nutzfläche und dafür beinahe ein Drittel Verkehrsfläche. Klar ist, dass das Projekt absolut unwirtschaftlich ist; das haben der Regierungsrat beziehungsweise das Immobilienamt selbst in ihrer Studie aufgezeigt, die Sie alle herunterladen konnten. Heute kosten uns alle bestehenden Liegenschaften jährlich 17 Millionen Franken. Wenn wir bei der heutigen dezentralen Organisation bleiben und die zusätzlich benötigten Flächen mieten und bauen, kostet uns das jährlich 29 Millionen Franken, also 12 Millionen mehr. Wenn wir das PJZ bauen, kostet uns das jährlich 33 Millionen Franken, also satte 3,65 Millionen mehr als bei der dezentralen Organisation mit allen Neubauten und Neumieten oder 16 Millionen Franken mehr als beim heutigen Zustand, und das jährlich.

Die Regierung selbst weist uns nach, dass das PJZ klar die teuerste Variante ist. Nun werden Sie natürlich sagen, dass davon die Einsparungen aus den Synergien abgezogen werden müssen. Da haben Sie natürlich völlig recht. Diese können genau beziffert werden: Sie betragen 285'000 Franken pro Jahr. Diese Angaben stammen ebenfalls von der Regierung. Wenn wir also von 3,65 Millionen Franken Mehrkosten die Einsparung von 0,285 Millionen Franken abzählen, bleiben noch 3,365 Millionen Franken, notabene Jahr für Jahr.

Ich komme zum Schluss. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

12065

Ratspräsident Gerhard Fischer: Martin Geilinger, damit ist Schluss, Ihre Redezeit ist abgeschlossen. (Heiterkeit.)

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Am 30. November 2003 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum zugestimmt. Dieser Entscheid des Volkes hat bis heute Gültigkeit. Wir sind deshalb verpflichtet, diesen umzusetzen. Jetzt distanziert sich aber ausgerechnet diejenige Partei vom Volkswillen, die sich sonst laufend damit brüstet, sie stehe für den Volkswillen ein. Offensichtlich macht es einen fundamentalen Unterschied, ob der Volkswille im eigenen Interesse ist oder ob er diesem zuwiderläuft. Der vom Volk gesprochene Rahmenkredit, inklusive der aufgelaufenen Teuerung, beträgt 539 Millionen Franken. Nach einigem medialen Auf und Ab konnte Baudirektor Markus Kägi im März 2010 ein Projekt mit einer Kostengenauigkeit von 5 Prozent präsentieren. Dieses Projekt basiert auf Kosten von 568,6 Millionen Franken. Der vom Regierungsrat beantragte Kredit ist um 29,6 Millionen Franken höher als die 539 Millionen. 23 Millionen Franken davon werden mit der zwischenzeitlichen Erhöhung von normativen Standards, wie zum Beispiel den besseren Wärmedämmvorschriften, begründet. Die verbleibenden gut 6 Millionen Franken Mehrkosten blieben unbegründet. Die CVP betrachtet eine verstärkte Investition in die Verbesserung der Energieeffizienz als richtig und wichtig, denn damit erhält der Kanton eine einmalige Chance im Hinblick auf die Verbesserung der Energieeffizienz seiner Gebäude einen grossen Sprung nach vorne zu machen. Wir vertreten jedoch die Auffassung, dass ein Teil der Kosten durch die Erhöhung der normativen Standards durch die Teuerung bereits abgegolten ist. Aus diesem Grund haben wir uns für einen Kürzungsantrag von 10 Millionen Franken starkgemacht. Dieser Antrag geniesst einen breiten Konsens unter den Parteien, welche bereit sind, den Volkswillen zu respektieren. Wir sehen verschiedene Möglichkeiten, die 10 Millionen Franken einzusparen, ohne dass neue, unverhältnismässige Planungskosten ausgelöst werden, zum Beispiel durch die Wahl von tieferen Ausbaustandards, die verbesserten Synergienutzungen mit der Stadt Zürich, zum Beispiel bei der Umgebungsgestaltung, eine alternative kostengünstigere Fassadengestaltung. Nicht infrage kommen für uns jedoch Massnahmen, welche zu einer Verschlechterung der Energieeffizienz des Gebäudes führen würden. Bei einer Annahme und Umsetzung des Projektes erwarten wir, dass der Baudirektor grösste Priorität auf die Einhaltung der Kosten legt. Mit einem umfassenden Kostencontrolling ist allfälligen Mehrkosten frühzeitig entgegenzuwirken. Wunschkonzerte der verschiedenen Nutzer während der Umsetzung des Bauvorhabens sind strikte zu unterbinden. Der Projektorganisation ist entsprechend Rechnung zu tragen, damit die Kosteneinhaltung oberste Priorität hat.

Eine Ablehnung des Kredits betrachten wir als absolut verantwortungslos. Aus den bis heute aufgelaufenen Aufwendungen würden dem Kanton Kosten im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich entstehen - ohne Nutzen für die Bevölkerung. Zudem muss man sich bewusst sein, dass nicht nur der Abbruch der Projektierung Kosten verursacht, sondern dass auch in den heute genutzten Gebäuden erheblicher Sanierungsbedarf besteht und erhebliche Kosten auf uns zukommen würden. In Kürze müsste die Baudirektion verschiedenste Renovations- und Umbauprojekte aus dem Ärmel schütteln, ohne dass irgendwelche Synergien damit genutzt werden könnten. Das Problem der fehlenden Gefängnisplätze würde weiter vor sich hingeschoben. Irgendwann wird es jedoch fertig sein mit dem Provisorium des Provisoriums. Eine vernünftige Nutzung des Kasernenareals würde wiederum über Jahre blockiert. Grössere Geldbeträge müssten in völlig verlotterte, wenig zukunftstaugliche Gebäude investiert werden. Eine Ablehnung des Kredits wäre verantwortungslos. Der Wille der Stimmbevölkerung würde mit Füssen getreten. Deshalb staune ich, mit welcher Nonchalance gewisse Ratsmitglieder bereit sind, über 60 Millionen Franken Planungsgelder die Limmat hinunterzuspülen und sich gleichzeitig über einen Volksentscheid hinwegzusetzen. Die Grünen sehen wohl ihre Chance darin, dass sie sich vor den Wahlen innerhalb der linken Klientel von der SP abgrenzen können. Die SVP will vor den Wahlen als Sparpartei auftreten. Dieser Schuss könnte allerdings ziemlich in die Hose gehen, wenn die Wählerinnen und Wähler erkennen, welcher Geldvernichtungsstrategie sie in Tat und Wahrheit folgen. Teilt man die Planungskosten, welche bei einer Ablehnung des Projektes verpulvert werden, auf die Fraktionsmitglieder, so würde jedes SVP-Fraktionsmitglied heute Morgen den Kanton eine gute Million Franken kosten. Aber vielleicht gibt es ja auch einige Verantwortungsvolle unter Ihnen. Wenn sich die Gegner fundamental gegen den Volksentscheid stellen wollen, so hätten sie sieben Jahre Zeit gehabt, eine Änderung des PJZ-Gesetzes zu erwirken. Falls ihnen das Bauprojekt nicht passt, so hätten sie drei Jahre Zeit gehabt, Baudrektor Markus Kägi davon zu überzeugen, und zusätzlich ein halbes Jahr, um Verbesserungsvorschläge in die vorberatende Kommission einzubringen. Dies alles haben sie jedoch unterlassen. Dass EDU und GLP in dieser unheiligen Allianz zwischen Grün-links und Grün-rechts mitspielen, kann wohl einzig darauf zurückzuführen sein, dass sie ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Bei der EDU ist das noch einigermassen verständlich, weil sie über keinen Einsitz in der vorberatenden Kommission verfügt.

Die CVP wird Ihre Verantwortung wahrnehmen und sich nicht auf irgendein Wahlgeplänkel einlassen. Wir werden der Vorlage und dem Minderheitsantrag zur Kürzung der 10 Millionen Franken geschlossen zustimmen – im Interesse der Steuerzahler.

Markus Schaaf (EVP, Zell): In der heutigen Diskussion geht es um zwei Dinge: Es geht um Respekt und es geht um Verantwortung. Als Erstes gilt es, den Respekt vor der Abstimmung vom 30. November 2003 zu zeigen, an der das Zürcher Stimmvolk Ja gesagt hat. Wenn wir demokratisch getroffene Entscheidungen respektieren, müssen wir also heute nicht mehr darüber diskutieren, ob wir ein PJZ wollen oder nicht. Mit dem Entscheid vom Zürcher Stimmvolk stehen wir heute in der Verantwortung, diesen Auftrag umzusetzen. Die Regierung hat uns das entsprechende Projekt vorgelegt. Dieses Projekt entspricht in Bezug auf Notwendigkeit, Gestaltung, Funktion und Standort der Vorlage von 2003. Sinnvollerweise gab es in den vergangenen Jahren noch Anpassungen. Zum einen wurde den veränderten Bedürfnissen der Nutzer Rechnung getragen, zum andern verursachten neue Vorschriften neue Kosten. Da geht es dem Kanton nicht anders als jedem Bauherrn. In der Beratung der KPB stellten wir fest, dass der Regierungsrat sich seiner Verantwortung zu diesem Projekt voll und ganz bewusst ist. Gezielt hat er die Möglichkeiten zur Verbesserung und Optimierung genutzt. Weiter handelte er verantwortungsvoll, indem er die Kosten detailliert und so genau wie möglich ermitteln liess. Und er handelt verantwortungsvoll und weitsichtig, indem er die Finanzierung für das Projekt so sicherstellt, dass die Kosten für das PJZ nicht anderweitig schmerzhaft kompensiert werden müssen.

Man mag sich darüber aufregen, dass es seit der Volksabstimmung sieben Jahre gedauert hat, bis wir heute endlich über dieses Projekt beraten. In dieser Zeit ist aber nicht nichts geschehen. Das Projekt wurde angepasst. Es wurden mit der Stadt Zürich, mit den SBB und den Anstössern Verhandlungen geführt und es gab Gerichtsprozesse bis vors Bundesgericht. Und nicht zuletzt haben die zuständigen Da-

men und Herren Regierungsräte gewechselt. Doch nun liegt ein Projekt «PJZ» vor, das formell und materiell aufbereitet ist. Jetzt und heute liegt es an uns Politikerinnen und Politiker, Verantwortung zu übernehmen. Wer dieser Vorlage zustimmt, respektiert damit den Volkswillen von 2003. Es ist verständlich und angemessen, wenn diese Zustimmung mit einer gewissen Zurückhaltung erfolgt. Schliesslich handelt es sich hier um das grösste Projekt im Hochbau in der Geschichte des Kantons Zürich. Mit dem PJZ werden viele Aufgaben gelöst, die in den kommenden Jahren so oder so auf uns zukommen werden.

Die EVP ist überzeugt: Mit dem neuen PJZ erhalten Polizei- und Justizbehörden ein Gebäude, das ihnen während Jahrzehnten hilfreiche Dienste tun wird. Man mag nun, aus welchen Gründen auch immer, zu einem anderen Schluss kommen als wir und heute zu dieser Vorlage Nein stimmen. Wer das tut, muss sich bewusst sein, dass er damit dennoch Verantwortung übernimmt. Er übernimmt die Verantwortung für ein Desaster. Der Gesetzesauftrag von 2003 bleibt weiterhin bestehen. Das Gesetz müsste also geändert werden. Es gibt Parteien, denen der Volkswille eigentlich über alles geht. Selbst den Bundesrat möchten sie am liebsten vom Volk wählen lassen. Sie stehen in der Verantwortung, dem Zürcher Stimmvolk zu erklären, dass Sie sich heute um den Volksentscheid von 2003 foutieren. Die Begründungen, die wir bisher gehört haben, reichen bei Weitem nicht. Trotz eines Neins braucht es dringend einen Ersatz für das Provisorische Polizeigefängnis «Propog». Trotz eines Neins braucht es weiterhin dringend ein zusätzliches Bezirksgefängnis. Die aktuellen Kapazitäten reichen schon längst nicht mehr aus. Trotz eines Neins muss für die Polizeischule eine neue Lösung erarbeitet werden. Trotz eines Neins werden immense Kosten auf uns zukommen. In den bestehenden Gebäuden der Kapo sind im Hinblick auf das PJZ seit Jahren Unterhalt und Anpassungen nicht mehr durchgeführt worden. Ein Nein zur Vorlage wird also anderweitig hohe Kosten zur Folge haben. Wer jetzt sagt «Ja eigentlich sind wir schon fürs PJZ, aber nicht in dieser Form», der muss sich bewusst sein: Es gibt keinen Plan B fürs PJZ. Wer jetzt Nein sagt, sagt Ja zur Vernichtung von 60 Millionen Franken Kosten für Planung. Ein solches Projekt wird es in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr geben.

Wie auch immer Sie heute stimmen, seien Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst und vor allem seien Sie bereit, auch nach der Abstimmung die Verantwortung dafür übernehmen!

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Was würden Sie tun, wenn Sie eine halbe Milliarde Schweizer Franken für Investitionen und zig Millionen Schweizer Franken wiederkehrend für laufende Kosten völlig frei zur Verfügung hätten und genauso völlig frei entscheiden könnten? Würden Sie damit ein PJZ bauen? Wir Grünliberalen haben uns dies reiflich überlegt, schon vor vielen Jahren und auch jetzt wieder angesichts eines Sanierungsprogramms 2010, das unter anderem vor allem im Umweltschutzbereich den Hebel schmerzhaft ansetzen will. Ich denke, es ist an dieser Stelle müssig, noch einmal diverse Detailzahlen zum PJZ zu rekapitulieren. Das meiste und Wichtigste haben Sie in dieser Debatte gehört, ob Sie den Zahlen der Befürworter oder der Gegner Glauben schenken mögen. Gerne weise ich aber noch kurz auf die zentralen Punkte respektive Argumente der Grünliberalen hin.

Da wären zuallererst einmal die laufenden jährlichen Kosten. Wir Grünliberalen verstehen einfach nicht, warum Leistungen, die heute schon effizient und gut dezentral erbracht werden, zentralisiert und zusammengefasst werden müssen und dann erst noch zig Millionen Schweizer Franken mehr kosten sollen. Was wir in dieser Vorlage schon seit Jahren vermissen, ist die klare Auflistung der Synergien in Schweizer Franken. Bei der Präsentation in der FIKO meinte ein Vertreter der Verwaltung, diese Synergiegewinne seien halt nicht direkt in Schweizer Franken nachweisbar. Wissen Sie, was in der Privatwirtschaft passiert, wenn Sie mit einem Projekt zum Vorgesetzten respektive zur Geschäftsleitung gehen und auf die Frage, was das finanziell in Schweizer Franken pro Jahr bringt, diese Antwort liefern? Genau, Sie werden zum Raum rausgeworfen und das Projekt stirbt, bevor es überhaupt richtig geboren wurde. Nur hier beim Staat gelten offenbar andere Regeln, was wir Grünliberale klar nicht akzeptieren können.

Ein weiteres Beispiel eines Punktes, der uns stört, ist die massive Grosszügigkeit dieses Projektes. Lassen Sie mich dies an einem kleinen Beispiel illustrieren: Selbst wenn Sie alle Gerichtssäle, Gänge, Spezialeinrichtungen wie Schulungsräume oder Verhörzimmer grosszügig vom Flächenprogramm abziehen, bleibt gemäss SIA-Norm eine Bürofläche von ungefähr 20 Quadratmetern pro Arbeitsplatz. In der Banken- und Versicherungswelt gilt hier eine Vorgabe von vielleicht 14 oder 15 Quadratmetern für die gleiche Norm.

Ein dritter Punkt: Das PJZ krankt an der genau gleichen Krankheit wie das Toni-Areal wie übrigens auch im Bereich der versprochenen Synergien, die in Schweizer Franken nicht ausgewiesen werden können – angeblich. Falls denn wirklich Synergien und Einsparpotenzial vor-

handen sein sollten, dann würden ja wenigstens die jetzt belegten Gebäude, eigene Gebäude und gemietete, frei und könnten verkauft respektive zurückgegeben werden und damit könnten dort Kosten gesenkt werden. Die uns vorliegenden Unterlagen enthalten aber zu wenige verbindliche Angaben darüber, welcher der bisherigen Standorte bei Bezug des PJZ aufgegeben werden, genau gleich wie beim Toni-Areal. Damit können auch die jährlichen Kosten nicht genügend exakt beziffert werden. Für die Grünliberalen ist dies im Moment nicht tragbar. Sogenannt «leere» Räume schaffen sehr schnell neue Begehrlichkeiten. Und statt Einsparungen am alten Ort resultieren im Total massiv höhere Kosten. Die Regierung hat es trotz viel Papier nicht geschafft, hier zu überzeugen, dass diese Befürchtungen unangebracht sind. Angesichts von San10 (Sanierungsprogramm 2010) gewinnt diese Unsicherheit noch zusätzlich an Bedeutung. Natürlich würde es diverse Baufirmen, Architekten, Ingenieurbüros et cetera Freude bereiten, ein solches Gebäude auf neuestem Stand moderner Bautechnik erstellen zu dürfen. Ebenso würde es wohl viele – nicht alle, aber viele - freuen, dort arbeiten zu dürfen. Die wirklich alles entscheidende Frage, die wir uns aber heute hier stellen müssen: Ist das eine halbe Milliarde wert? Und was die Frage noch verschärft, sind der Zustand der kantonalen Finanzen und San10, wie dies bereits vor Jahren der Fall war. Im San10 werden an diversen Stellen im Bereich von einigen 10'000 bis einigen 100'000 Franken schmerzhafte Einsparungen, zum Beispiel im Umweltschutzbereich, vorgenommen. Im Umweltschutzbereich können wenige 100'000 Franken intern in Kontrollen oder Aufträge an Dritte enorm viel auslösen und bewirken – oder, wenn sie fehlen, eben nicht. Für uns Grünliberale ist klar: Eine nachhaltige ökologische Politik ist nur mit gesunden Finanzen möglich, die eben Spielraum für neue innovative Ideen auch im Umweltbereich bieten.

Und noch ein Wort zur Thematik der Volksabstimmung rund um dieses PJZ-Gesetz. Fakt ist, wir müssen hier und heute im Grundsatz zum PJZ Stellung nehmen, Ja oder Nein zum Kredit. Alles andere, das Sie heute Morgen gehört haben, was jetzt mit diesem Gesetz passiert oder ob diesem Gesetz Genüge getan wird – Hans Frei hat das in seinem Votum wunderbar erwähnt –, zeigt vor allem eines auf: In diesem Projekt steckte von Anfang an der Wurm drin. Wir Grünliberalen lassen uns nicht unter Druck setzen, auch nicht mit der drohenden Keule der politischen Verantwortung. Wir sitzen heute hier drin und nehmen unsere politische Verantwortung wahr und lassen uns nicht unter Druck setzen. Weiter haben wir keine Lust, in Zukunft in allen Bauvorhaben,

die grösser als eine halbe Milliarde Franken sind, ein solches Vorgehen wählen zu müssen und zuerst ein Gesetz zu bestimmen. Und anschliessend können wir nur noch über den Objektkredit bestimmen, weil das Gesetz ja schon in Kraft ist.

Für uns Grünliberale ist klar, dass wir die halbe Milliarde Franken und die jährlichen Folgekosten in Millionenhöhe garantiert nicht in ein solches fehlgeplantes PJZ verbauen wollen. Unsere eingangs gestellte Frage und damit die Frage der Debatte beantworten wir damit klar: dass wir diesen Objektkredit deutlich ablehnen. Und wir bitten Sie dringend, dies auch zu tun. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der heute beantragte Objektkredit von 568,6 Millionen Franken und die Notwendigkeit eines PJZ sind sehr umstritten. Wir von der EDU haben wie immer eine sorgfältige, sachliche Güterabwägung gemacht, bei der folgende Punkte unsere Entscheidung beeinflussten:

Erstens: der Volkswille. Ist das heutige PJZ-Projekt noch mit dem vom Jahr 2003 identisch? Wir verneinen das. Wir sind der Überzeugung, dass in der heutigen Zeit der knapper werdenden Finanzmittel das PJZ beim Souverän keine Mehrheit finden würde. Hinzu kommt, dass die Einsatzzentrale und die Strafverfolgungsbehörde des Bundes sowie die Spezialfahndung der Kapo und zwei Drittel der Verkehrspolizei nicht mehr im PJZ sind. Zusätzlich wurde das Projekt redimensioniert, um Kosten zu senken. In Tat und Wahrheit wurden die Kosten verlagert. So wird die Einsatz- und Verkehrsleitzentrale am Flughafen mindestens 19 Millionen zusätzlich verursachen. Des Weiteren sind 36 Millionen Franken für den Rückbau der bestehenden Mietliegenschaften, den Nutzerausbau, Polizeiwissenschaften, Mobiliar Kapo und Mobiliar Justiz als gebundene Ausgaben also nicht im Baukredit enthalten. Für uns als Entscheidungsträger müssen diese total 55 Millionen Franken ebenfalls berücksichtigt werden.

Zweitens: die Synergien. Sie sind ein Hauptargument für das PJZ. Sind diese Synergien vorhanden? Wir von der EDU finden: nicht wirklich. Die Antwort der Sicherheitsdirektion war auch dementsprechend. Eine monetäre Quantifizierung ist nicht möglich, so die Antwort. Die fünf Spezialstaatsanwaltschaften sind nicht auf ein zentrales Gebäude angewiesen, da sie untereinander praktisch nicht zusammenarbeiten oder, wenn schon, sowieso elektronisch. Von den 40'030 Arrestantentransporten können lediglich 4700 eingespart werden. Die Zuführung zum Haftrichter bleibt mengenmässig bestehen, findet aber neu als Fusstransport innerhalb des PJZ statt. Es beansprucht aber trotzdem entsprechende personelle Ressourcen der Polizei. Es muss deshalb von einer bescheidenen Nettoeinsparung von 285'000 Franken ausgegangen werden. Ich frage Sie: Wo sind die Synergien?

Drittens: die Kosten. Die Objektkreditkosten sind mit 568 Millionen Franken erklärbar gestiegen. Nur erhalten wir für diese 568 Millionen Franken einiges weniger, als im Rahmenkredit 2003 vorgesehen. Somit ist die Kostensteigerung um einiges höher. Dass die Kosten trotz Synergien beim PJZ im günstigsten Fall jährlich um 12 Prozent oder 3,5 Millionen Franken höher sind, macht das Projekt weder sympathi-

scher noch überzeugender. Da die freiwerdenden kantonalen Liegenschaften durch ihre Beschaffenheit schwierig zu vermieten sein werden, ist eine weitere Rechnungsverschlechterung wahrscheinlich. Weiter käme das PJZ auf zu teurem Boden zu stehen. 1730 Franken pro Quadratmeter sind für ein Verwaltungsgebäude und ein Gefängnis zu teuer. Das unumstrittene Polizeigefängnis kann als Einzelbau schon durch einen geringeren Raumanspruch problemlos an einem billigeren Standort gebaut werden. Beim Bezirksgebäude Dietikon zum Beispiel kostete ein Gefängnisplatz 328'500 Franken. Das wären bei 300 Plätzen wie im PJZ rund 98 Millionen Franken.

Viertens: Zentralisierung. Ob eine Zentralisierung aus dem Sicherheitsaspekt noch zeitgemäss ist, stellt die EDU infrage. Die Gefahr, zum Ziel eines terroristischen Anschlags oder eines Amoklaufs zu werden, steigt zweifellos. Wir leben leider in einer Zeit, in der der Respekt vor dem Mitmenschen oder der Staatsgewalt erschreckend schwindet.

Wir bitten die Regierung, unsere Ablehnung nicht als Affront gegen den Regierungsrat zu empfinden. Wir sind überzeugt, dass ein Handlungsbedarf besteht, sind aber auch überzeugt, dass bei einer Ablehnung des Kredits die Tür geöffnet wird für finanzsparendere und zweckmässigere Lösungen. Aus den genannten Gründen werden wir von der EDU den Objektkredit für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums aus Überzeugung ablehnen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Somit haben alle Fraktionssprecher das Wort gehabt. Wir kommen zum grossen Reigen der Fraktionserklärungen. Es gibt fünf Fraktionserklärungen.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der Grünen und AL zum Bundesgerichtsentscheid betreffend Konstruktives Referendum der Grünliberalen zum Steuergesetz

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der Fraktion Grüne und AL zum Bundesgerichtsentscheid über das konstruktive Referendum der Grünliberalen.

Wir Grüne und Alternative danken den Grünliberalen recht herzlich für ihren Beitrag an die Haushaltsanierung des Kantons. Mit ihrer vollständigen Uneinsichtigkeit zum Grundsatz der Einheit der Materie haben sie dafür gesorgt, dass auch im kommenden Jahr das bestehende Steuergesetz in Kraft bleibt, noch ohne dass das Zürcher Stimmvolk die Vorlage schon bachab geschickt hätte. Mit ihren eigenen Ansprüchen haben sie per Medienmitteilung vom 15. Oktober 2009 ihre Festlegung vollzogen. Ich zitiere: «Die Grünliberalen fordern mit dem Referendum eine nachhaltige und ökologische Steuerstrategie anstelle einer Verteilung von reinen Steuergeschenken.» Gemessen an ihren eigenen Ansprüchen sind die Grünliberalen also keineswegs die Sieger dieses Bundesgerichtsentscheides, wie das verbreitet wurde, sondern sie sind die Verlierer.

Wir warten nun gespannt auf die Konsequenz aus ihrer damaligen Haltung. Schon bald bietet sich in Kommission, Rat und Volksabstimmung Gelegenheit, dass auch die Grünliberalen selbst den stehengebliebenen Wurmfortsatz ihres Referendums eine Absage erteilen können. Das wäre nur konsequent. Gerne zitiere ich hierzu nochmals aus der Mitteilung von Mitte Oktober 2009: «Werden dem Referendum», schrieb die GLP damals, «wie von der Regierung gefordert, in dieser Weise die Zähne gezogen, macht der verbleibende Rest des Referendums kaum mehr Sinn.» Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Ihr habt euch, liebe Grünliberale, hier arg vergaloppiert. Ein Beharren auf dem Wurmfortsatz wäre nicht nur Zwängerei, es käme einer öffentlichen Selbstabhalfterung mindestens sehr nahe. Gerne begrüssen wir euch darum als neue Mitglieder «im Komitee gegen unnötige Steuergeschenke für die Wohlhabenden».

Fraktionserklärung der SP zum Thema «Medienvielfalt»

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zum Thema «Medienvielfalt».

Die Medienvielfalt im Kanton Zürich ist in Gefahr – und damit auch die Meinungsvielfalt. Vor einer Woche kommunizierte die Tamedia, dass sie Regionalredaktionen zusammenlegen und Stellen streichen wird. Wenn die Zahl der unabhängigen Redaktionen im Kanton Zürich abnimmt, ist ein weiterer Schritt zur Monopolisierung der öffentlichen Debatte getan. Das muss uns allen zu denken geben. Unsere Demokratie ist auf eine Vielzahl von Stimmen und Gefässen angewiesen, will sie lebendig und innovativ bleiben. Die bezahlten Zeitungen

12075

stellen für die grosse Mehrheit der Bevölkerung noch immer die wichtigsten Informationsquellen dar. Kommt die Berichterstattung nun aus immer weniger unabhängigen Häusern, kann auch eine ausgewogene politische Information immer weniger gewährleistet werden. Die Informationsmedien drohen ihre Funktion, die Bürgerinnen und Bürger über das politische Geschehen aufzuklären, zu verlieren. Und damit fehlt das eigentliche Fundament, auf das sich die Teilnahme am politischen Prozess stützt.

Aus diesem Grund reicht die SP-Fraktion heute ein Postulat ein, das die Möglichkeiten der Politik zur Stärkung der Medienvielfalt im Kanton Zürich ausloten will. Konkret verlangen wir Aussagen zu Inhalt, Aktivitäten und Zielen der kantonalen Medienpolitik; dies selbstverständlich im Bewusstsein, dass die Politik vorsichtig zu sein hat, wenn sie sich mit der sogenannt «vierten Gewalt» auseinandersetzt. Gleichzeitig wollen wir aber eine öffentliche politische Debatte darüber, mit wie wenig Medienvielfalt der Kanton Zürich in Zukunft auskommen soll und darf.

Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass auch die kantonale Politik ihren Beitrag zur Stärkung der Medienvielfalt leisten muss.

Fraktionserklärung der SVP zu den Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Weniger Integration, weniger Schulleitung, mehr Unterricht! «Viel schlechter, viel teurer», so lautete der Slogan, mit dem die SVP im Abstimmungskampf 2005 das Volksschulgesetz bekämpfte. Er ist wahr geworden. Integration und Administration haben die Belastung in der Schule erhöht. Qualitätssicherungsprozesse, Schulentwicklung, Mitsprache von Eltern und Schülern, Chancengleichheit, Durchlässigkeit wurden wichtiger als Stoffvermittlung und Therapeuten, Heilpädagogen, Teamwork wichtiger als Erziehung. Im Kontakt mit den Kindern stehen der Administration und Schulleiterwillkür ausgesetzte Angestellte statt Lehrerpersönlichkeiten. Lehrermangel ist eine Folge davon. Schulklassen, die von mehr als zehn Lehrpersonen unterrichtet werden, über 50 Prozent fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in vielen Regelklassen, immer mehr Teilzeitarbeit, ein Wursteln auf allen Ebenen statt Unterrichtsqualität. Verantwortlich dafür sind die Befürworter des neuen Volksschulgesetzes und des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule. SP, FDP und CVP haben zusammen mit der Bildungsdirektion das System an die Wand gefahren. Leidtragende sind unsere Kinder und unser Gewerbe.

Eine Arbeitsgruppe aus Lehrerverbänden, Schulleitern und Schulpflegen hat am vergangenen Freitag im Auftrag der Bildungsdirektion Massnahmen aus der Misere vorgeschlagen. Wenn Lehrer und Schulleiter zusammen in einer Arbeitsgruppe hocken, ist es da verwunderlich, dass das Resultat heisst «Weniger Unterricht für die Lehrer und stärkere Schulleitungen»? Weniger Arbeit und mehr Macht auf dem Buckel der Kinder, die zwei Lektionen weniger gebildet werden, das schwächt den Kernauftrag der Schule und zementiert die administrative Belastung. Gerade die Schulleitungen und Schulbehörden sind noch vor dem Kanton hauptverantwortlich für die administrative Belastung. Zudem – ich zitiere aus dem Bericht wörtlich: «Der angeschlagene Ruf der Schulleitungen unter den Lehrpersonen scheint nicht selten durch eine wenig kompetente Wahrnehmung der Personalführung verursacht.» Je mehr Schulleitung also, desto mehr Regelungsdichte, Controlling, Administration, desto kleiner die Rolle der Lehrperson. Das Gegenteil wäre richtig: Zurückbindung, ja sogar Abschaffung der Schulleitungen.

Zu drei weiteren Massnahmen:

Erstens: Die Abschaffung eines Zeugnisses in der Primarschule ist ein Frontalangriff auf den Leistungsgedanken.

Zweitens: Weniger Lehrpersonen pro Klasse fordert die SVP schon seit Langem. Dazu muss aber die Ausbildung an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) angepasst werden. Auch dies fordert die SVP seit Langem.

Drittens: Der Bericht bestätigt, was die SVP voraussagte, nämlich dass die Integration und die Heterogenität der Klassen für eine zu hohe Belastung verantwortlich sind. Pure Ideologie ist aber die Schlussfolgerung, die daraus gezogen wird: Deshalb müsse die Integrative Volksschule erst recht das Ziel sein. So müssten die Lehrpersonen kompetent damit umgehen. Die Realität zeigt das Gegenteil: Je grösser die Spannbreite zwischen dem schwächsten und stärksten Schüler in der Klasse, desto höher die Belastung für alle. Das Problem sind nicht die Lehrpersonen, sondern die Integration an sich. Man sollte doch kein Wasser nachschütten, wenn in der Badewanne jemand ertrinkt. Zurückbuchstabieren ist die einzige wirksame Massnahme.

Fazit: Einige Massnahmen der Bildungsdirektion verschlimmern, statt dass sie nützen. Leidtragende sind die Kinder und wegen des sinken12077

den Bildungsniveau der Wirtschaftsstandort. Die SVP hatte sämtliche Gesetzesvorlagen, welche zum heutigen Zustand führten, bekämpft. Es braucht genau das Gegenteil von dem, was die Bildungsdirektion anstrebt: Weniger Integration, weniger Schulleitungen – und mehr Unterricht.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich werde mich hüten, je zum Inhalt einer Fraktionserklärung Stellung zu nehmen, aber zur Länge schon. Bitte, es heisst im Gesetz ganz klar, dass sie in möglichst knapper Form zu halten ist.

Fraktionserklärung der FDP zur Situation rund um die Tankstellenshops in der Stadt Zürich

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zur Situation rund um die Tankstellenshops in der Stadt Zürich zum Thema «Sinnentleerte Bürokratie».

Im Rhythmus der B-Post treffen seit gut 14 Tagen bei verschiedenen Tankstellenshops in der Stadt Zürich Bussenverfügungen ein wegen Verkaufs unerlaubter Produkte an einem Sonntag. Bekanntlich kann man sich mit einem Vollsortiment an jedem Sonntag im Flughafen oder an grossen Bahnhöfen eindecken, selbst an kleineren Knotenpunkten halten Kleinläden ein Frische- und Convenience-Food-Angebot feil – zur Freude aller, die, aus welchen Gründen auch immer, am Sonntag noch schnell einkaufen wollen. Ganz anders sieht es bei Tankstellenshops aus. Da sie nicht dem Eisenbahngesetz unterstehen, das per Volksabstimmung geändert wurde, unterliegen ihre Öffnungszeiten kantonaler Hoheit. Das liberale Ladenöffnungsgesetz des Kantons Zürich wird unterlaufen durch die Übernahme der Verordnungen zum Arbeitsgesetz des Bundes in der Ladenöffnungsverordnung. Das erweist sich als wenig sinnvoll, denn an Tankstellen darf auch an Sonntagen getankt, Kaffee getrunken und Gipfeli gegessen werden. Selbst eine Schnellimbiss-Pizza kann mit Orangensaft genossen werden. Weder Tiefkühlpizza noch Kaffee darf indessen verkauft werden, da dies – Zitat – «nicht überwiegend auf die Bedürfnisse Reisender ausgerichtet sei.» Nur bleibt aber der Bundesgesetzgeber die Definition, was heutzutage ein Reisender sei, schuldig. Auch sieht er, auf dem einen Auge blind, offensichtlich nicht, dass auch Menschen, die mit dem Auto unterwegs sind, am Sonntag schnell Convenience

Food einkaufen wollen. Hier wird der Grundsatz der Rechtsgleichheit mindestens geritzt.

Wir fordern deshalb zusammen mit der FDP die Regierung auf, die diesen Unsinn als solchen erkannt hat, die Verordnung zum kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz zu entschlacken und sich auf die Definition der Quadratmeterzahl eines Kleinladens zu beschränken. Noch hoffen wir, dass auch die SP unserer ernstgemeinten und freundlichen Einladung zur Mitunterzeichnung unseres dringlichen Postulates folgt und damit ein Zeichen setzt, dass sie ihren Ankündigen zum Bürokratieabbau Taten folgen lassen will. Und nein, liebe Gewerkschaftsmitglieder, das Arbeitsgesetz kann unter dem Titel «Arbeitnehmerschutz» hier nicht ernsthaft herangezogen werden – das weiss selbst der Stadtrichter von Zürich -, denn der Angestellte im Shop ist da. Das einzige, was sich ändert, ist seine Produktivität. Besonders pikant an den nun ausgestellten Bussen ist, dass der ursprüngliche Verzeigungsgrund am Sonntag nach der Eröffnung des Westrings, die Shops befänden sich nicht mehr an Hauptverkehrsstrassen, fallengelassen werden musste. So müssen denn in diesen mit «copy and paste» ausgefällten Verfügungen haarsträubende Listen von angeblich verbotenen Gütern herhalten, die einem Vollsortiment entsprächen. Offensichtlich sind in diesem Ausbildungsgang die hauswirtschaftlichen Kenntnisse an einem sehr kleinen Ort. Also: Schokolade Ja, Kaffee Nein, Kaugummi Ja, Chips Nein, Sugus Ja, Cremedessert Nein, Gipfeli Ja, Fertigpizza Nein, und so weiter und so weiter. Ein Musterbeispiel sinnentleerter Bürokratie unter kleinlichster Auskostung eines allzu weiten Ermessensspielraums!

Ratspräsident Gerhard Fischer: Auch nach dieser langen Fraktionserklärung noch das Wort zur letzten Fraktionserklärung der EDU.

Fraktionserklärung der EDU zum Thema «Schutz des Lebens»

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EDU zum Thema «Schutz des Lebens».

Die EDU setzt sich für den Schutz des Menschen vom Mutterleib bis zum natürlichen Tod ein. Sie hat deshalb auch den am vergangenen Samstag in der Stadt Zürich durchgeführten «Marsch fürs Läbe» mitgetragen. Mit diesem Marsch sollen all diejenigen Kräfte gestärkt werden, die sich für das Leben der heranwachsenden Kinder im Mutterleib einsetzen.

Mit der Einführung der Fristenlösung vor acht Jahren hat das Schweizer Volk einen wegweisenden Entscheid gefällt, den es selber zu verantworten hat. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass diejenigen Kräfte, welche die jährlich mehr als 10'000 amtlich erfassten Abtreibungen reduzieren und Alternativlösungen propagieren wollen, durch die Medien und andere Meinungsmacher missverstanden und verunglimpft werden. Wenn die Zahl der Abtreibungen weiter reduziert werden kann, ist das im Sinne aller.

Wie sich einige Parteien und Organisationen für die Selbstbestimmung der Mutter einsetzen, ist es genauso legitim, dem heranwachsenden Kind eine Lobby zu geben und darauf hinzuwirken, dass im reichsten Land der Welt werdende Mütter darin unterstützt werden, ihr Kind auszutragen und zum Leben zu verhelfen. Wir ersuchen insbesondere die Medien, hier objektiv Bericht zu erstatten. Wie der laufenden Debatte um die Suizidbeihilfe entnommen werden kann, befasst sich unsere Gesellschaft zurzeit stärker mit der Kultivierung des Todes als mit der Förderung des Lebens. Der «Marsch fürs Läbe» soll hier zum Umdenken anregen.

Unser Aufruf geht aber auch an die Behörden und Verantwortungsträger in der Stadt Zürich, welche dafür zu sorgen haben, dass derartige Demonstrationen inskünftig ungehindert und geordnet durchgeführt werden können – und nicht von Anarchisten gestört werden. Leider hat es sich bereits wiederholt gezeigt, dass in unserer zunehmend dekadenter werdenden Gesellschaft und insbesondere in der rot-grünen Stadt Zürich diejenigen Kräfte bekämpft werden, die sich für tragende Elemente unserer Gesellschaft, nämlich die traditionelle Familie und den Schutz des Lebens einsetzen. Dies darf nicht sein und dies wird die EDU auch nicht hinnehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Bekanntlich soll man ja das Eisen schmieden, wenn es glühend und heiss ist. Oder wenn man sieben Jahre um einen Patienten herumdoktert, ist die Gefahr, dass er kollabiert, relativ gross. Deshalb ist es ja auch nicht verwunderlich, dass dieses Projekt heute am Trudeln ist, wenn man während sieben Jahren herumbastelt, bis endlich der Kreditantrag in diesen Kantonsrat kommt. Es wurde dann auch gesagt, wenn man gegen dieses Projekt sei, dann entfache man einen Flächenbrand. Es wurde stark gedroht, man sei gegen den Rechtsstaat, man übernehme keine Verantwortung, man sei verantwortungslos. Und es wurde quasi auch gesagt, die Sicherheit von Justiz und Polizei sei in Gefahr. Das Letztere kann ja wohl nicht der Fall sein. Es hat ja niemand behauptet, heute stehe es um die Sicherheit schlecht, sie liege für die Justiz und die Polizei im Argen.

Es wurde mit dem Volkswillen argumentiert. Ich denke, was der Wille des Volkes ist, das überlasse ich anderen Parteien. Das ist ein sehr heikles Geschäft, den Willen des Volkes zu eruieren. Was man aber eruieren kann, ist, was das Volk mit diesem PJZ-Gesetz verabschiedet hat und mit welchen Worten in der Abstimmungsbotschaft dieses PJZ-Gesetz dem Volk schmackhaft gemacht wurde. Nun, in diesem Gesetz steht ja unter anderem auch, dass der Kantonsrat hier über diesen Kredit entscheidet, abschliessend entscheidet. Also sind wir nicht einfach Lakaien und gebunden, was wir tun sollen. Wir können hier in freier Entscheidung Ja oder Nein sagen. Das ist unser primärer Auftrag vom Gesetzgeber. Also das ist eben Rechtsstaatlichkeit und Gesetzlichkeit, dass wir hier als Kantonsrat frei und unbefangen entscheiden können. Und wenn Sie auch diese Botschaft lesen, was vor 2003 gesagt wurde, dann sehen Sie, dass viele Erwartungen an dieses Gebäude eben nicht erfüllt wurden, dass dieses Gebäude anders daherkommt, als es ursprünglich verkauft wurde. In der Botschaft des Regierungsrates war noch von einem eigentlichen Polizeizentrum die Rede, 44'000 Quadratmeter für die Polizei, 9000 Quadratmeter für die Justiz. Heute hat sich das geändert. Die Polizei wurde auf 32'000 heruntergespeckt und die Justiz hat 14'000 Quadratmeter zugenommen. Daraus ersehen Sie bereits, dass heute etwas anderes hier drin ist, als es ursprünglich gesagt wurde. Die anderen Sachen sind erwähnt worden, die nicht mehr vorhanden sind.

Dann hat aber der Regierungsrat – und das ist auch entscheidend – in seinem Beleuchtenden Bericht zuhanden der Stimmberechtigten klipp und klar gesagt, die Obergrenze sei 490 Millionen Franken, der Kantonsrat könne das in einem Zeitraum von den nächsten 20 Jahren in Tranchen bewilligen. Es wurde nie gesagt, dass es Mehrkosten sein könnten, ausser – und das steht im Gesetz – die Teuerung. Nun wissen wir, dass da neue Standards kommen et cetera. Es werden Sachen hereingebracht, die nicht da sind, also ist es etwas anderes.

Dann wurde ja gesagt, es sei eine unheimliche Kostenersparnis. Wir haben ja jetzt zwei Bereiche, die nicht mehr im PJZ sind und die ursprünglich drin sein sollten. Und oh Wunder, oh Wunder, all diese drei Sachen, von der polizeilichen Einsatzzentrale über den verkehrspolizeilichen Einsatzdienst bis zur Spezialfahndung, all diese drei Sachen können billiger unterhalten und betrieben werden, wenn sie nicht im PJZ sind. Zum Beispiel der verkehrspolizeiliche Einsatzdienst kostet dann nur 700'000 Franken und im PJZ würde er 1,15 Millionen Franken kosten. Also liegt doch die Vermutung nahe, dass der Betrieb dieses riesigen «Palastes» erhebliche Kosten verursacht, die in einer dezentralen Lösung wesentlich billiger sind.

Die Synergien sind mehrfach angeführt worden. Wir wissen, das ist ein Modebegriff, der alles und nichts sagt, so etwa wie Nachhaltigkeit. Aber Synergieeffekte konnten dann ja, abgesehen von diesen Arrestantentransporten, nicht realisiert werden oder man konnte es nicht spezifizieren. Auch hier – ein entscheidender Punkt – gibt es nichts Konkretes. Ein sozialdemokratisches Mitglied, das nicht mehr im Rat weilt, hat dann in unserer Fraktion gesagt, er sei sehr ernüchtert über diesen Einspareffekt durch die Zusammenlegung dieser verschiedenen Sachen an einem Ort. Also hier hat der Berg eher eine Maus geboren als einen Palast.

Dann noch etwas anderes zum Regierungsrat. Er hat ja jetzt ausgeführt oder liess ausführen, dass diese Zusatzkredite et cetera nicht der Ausgabenbremse unterstehen, dass sie nicht referendumsfähig seien, das sei nicht der Fall. Baudirektor Markus Kägi hat wegen dieser 6,6 Millionen Franken von einer Punktlandung gesprochen. Nun, im Jahr 2009 hat der Regierungsrat noch etwas ganz anderes geschrieben. In dieser Zuschrift an den Kantonsrat vom 11. Februar 2009 und in der Beantwortung der Anfrage (71/2009) von mir und zwei Mitunterzeichnenden und von Kantonsrat Beat Walti vom 27. Mai 2009 wurde ausgesagt, bei diesen neuen Ausgaben bestehe ein Ermessensspielraum. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich bitte Sie nun doch um etwas mehr Ruhe. Es wird zunehmend schwierig, das Protokoll so überhaupt noch aufzunehmen. Nicht nur aus Rücksicht auf die Sprechenden, sondern auch darauf bitte ich Sie nun wirklich um etwas mehr Ruhe.

Martin Naef (SP, Zürich): Ich kann es kurz machen. Ich kann daran erinnern, dass ich beim Entscheid über die Auslagerung des Waffenplatzes Zürich ins Reppischtal 1975 vier, fast fünf Jahre alt war. Selbstverständlich bin ich immer noch blutjung, aber man sieht daran vielleicht etwas die Dauer, mit der wir im Kreis 4 darauf warten, bis in dieser Kaserne endlich eine öffentliche, eine quartiernahe Nutzung verwirklicht werden kann. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Baudirektor Markus Kägi gesagt hat oder die Ansicht teilt, dass das «Propog», das provisorische Polizeigefängnis jedenfalls nicht weiter bewilligungsfähig ist und dass wir hier Ersatzlösungen suchen müssen, auch dann, wenn das PJZ nicht realisiert werden könnte. Wir werden heute jedenfalls einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Aber der Kern ist nun wirklich der: Es gibt ja die Leute, die immer schon dagegen waren, gegen das PJZ. Das kann man sein, aber dann möchte ich doch hören von Ihnen, wie denn konkret dieser Objektkredit daherkommen müsste, damit Sie nicht dagegen wären. Dann müssten Sie sich ehrlicherweise auch dafür einsetzen, dass dann halt im Falle einer Ablehnung des Kredits auch ein entsprechender Antrag kommt, das Rahmengesetz als solches aufzuheben; ein Gesetz notabene, das dieser Rat gutgeheissen hat und das auch das Volk gutgeheissen hat.

Wir sind nun also dabei, auch nach sieben Jahren Herumdoktern effektiv für mindestens 60 Millionen Franken eine Planungsleiche zu produzieren. Das ist darum besonders verantwortungslos, weil ich davon ausgehen muss, dass wir in diesem Kanton in Zukunft nie mehr ein Projekt dieser Grössenordnung durch die öffentliche Hand realisieren werden können, und das ist bedauerlich.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Erlauben Sie mir, dass ich als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei Zürich auch noch das Wort ergreife. Die Frage, die sich hier stellt, ist ja: Sind diese Investitionen beim PJZ nötig oder nicht? Und da staune ich ein bisschen über die Argumentation hier drinnen beziehungsweise die Argumente, die die

Gegnerschaft anführt. Ihre Frage, was ich mit einer halben Milliarde machen würde, wenn ich sie frei verwenden könnte, stellt sich nicht, weil das Volk ja eigentlich gesagt hat, wofür es das Geld verwendet. Also stellen Sie nicht Fragen, die schlicht überflüssig sind. Wenn Sie sagen, das Volk würde heute anders entscheiden als früher, dann glauben Sie und sind Wahrsager, aber Sie sind nicht relevant für den Entscheid, ob wir hier den Volkswillen, der auf einer gesetzlichen Basis beruht, vollziehen wollen oder nicht. Wir haben zu entscheiden, ob das, was dem Volk in der Abstimmung unterbreitet wurde, im Wesentlichen in der Kreditvorlage enthalten ist oder nicht, aber nicht die Frage, ob es ein PJZ braucht, und nicht die Frage, ob mögliche Terroristen angreifen könnten. Das hätten Sie alles früher entscheiden müssen. Sie hätten aber auch in den letzten Jahren einen Vorstoss, eine Initiative machen können und sagen: «Hebt um Gottes Willen dieses Gesetz, das das PJZ verlangt, auf!» Das haben Sie nicht gemacht. Damit ist der Volkswille nach wie vor gültig und die Regierung hatzusammen mit der Kantonspolizei und der Justiz - gesagt: «Wir planen». Und sie hat das seriös gemacht. Ihr jetzt zu sagen, sie habe fünf Varianten gemacht, ist unzulässig. Weil es seriös war und weil es eine Prozessfindung war, hat es eben immer wieder neue Anläufe gegeben. Die Polizei, die Justiz und andere haben ihre Bedürfnisse vorgetragen und am Schluss hat man das Ganze wieder reduziert, so wie es jetzt vorliegt.

Ich muss Ihnen sagen: Vom Verband aus stehen wir hinter dieser Vorlage. Sie können ja eigentlich wieder einmal zum Wesentlichen zurückgehen. Wenn wir Abteilungen zusammenlegen, dann ist es wohl logisch, dass das die Effizienz steigert. Wenn wir in Detailfragen abweichen und sagen «Das kann ausgelagert werden», wie zum Beispiel die Einsatzzentrale, dann ist das nicht vorlagenrelevant, sondern dann ist das ein Detail. Und das kann tatsächlich immer wieder anders sein. Wenn Sie einen Kostenvergleich machen, das hat Baudirektor Markus Kägi bereits gesagt – ich gratuliere noch zum Hochzeitstag, ich hoffe, er bekommt ein Geschenk heute-, aber wenn das so ist, dann haben wir das im Griff. Und wir müssen sagen: Sie verlochen mit einem Nein 60 Millionen Franken Planungskosten. Und wenn Sie dann sagen «Ich bin eigentlich für ein PJZ, aber nicht für dieses», dann muss ich Ihnen sagen, auch das ist ein frommer Wunsch. Wenn Sie Nein sagen, ist das ein Nein. Sie müssen jetzt Ja sagen und dann haben wir ein PJZ oder Sie sagen Nein und dann gibt es in den nächsten Jahrzehnten eben nichts - ausser den Kosten, die wir nicht in bestehende Bauten investiert haben, weil wir gesagt haben «Das PJZ kommt». Es wird Sie nicht wesentlich billiger zu stehen kommen.

Also noch einmal: Klar ist im Moment, dass wir im Wesentlichen das, was wir dem Volk gesagt haben, in die Vorlage integriert haben. Die Effizienz wird gesteigert. Die Koordination ist dort, wo sie nötig ist, gewährleistet. Die Finanzen sind im Griff. Und die Details, die geändert wurden, sind nicht relevant. Wenn sie aber ablehnen, dann stellen sich ja auch noch einige Fragen. Dann stellt sich zum Beispiel die Frage: Wie geht es dann weiter? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet. Sie können jetzt nicht sagen «Jetzt planen Sie nochmals neu und wir stocken die 60 Millionen nochmals auf 100 Millionen Franken auf.» Die Frage ist offen: Was ist denn die Alternative? Die Alternative ist, dass wir in die bestehenden Bauten, in unkoordinierte Zusammenarbeit investieren müssen. Und Sie werden hier drinnen einige 100 Millionen Franken dafür bewilligen müssen, neben dem Verschleudern der Planungsgelder, welche gemäss Volksauftrag auszugeben waren.

Wir sagen vom Verband aus auch klar: Wir stehen zu diesem Projekt. Die Polizei steht zu diesem Projekt. Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen, auch mit einem Nein. Dann haben Sie nachher die Kosten zu tragen. Und wehe, Sie sagen dann auch wieder Nein, dann sind Sie nicht mehr glaubwürdig. Und wenn Sie jetzt Ja sagen, dann sind Sie glaubwürdig, weil Sie auch die Bevölkerung ernst nehmen. Wer Nein sagt, der hätte, wie gesagt, das Gesetz aufheben müssen. Aber das Volk nicht ernst zu nehmen, finde ich ein bisschen fragwürdig. Ich danke für Ihr Verständnis, wenn ich ein bisschen emotional war.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Von den Vertretern von CVP und EVP wurde mit dem Begriff «Verantwortung» gearbeitet. Es hiess, sie wollten Verantwortung übernehmen. Ich habe dazu nur eine Frage an Sie: Warum wird es eigentlich so teuer für andere Leute, wenn Sie Verantwortung übernehmen wollen?

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich gebe an dieser Stelle meine Interessenbindung bekannt: Ich bin als Staatsanwältin an bester Lage untergebracht, habe ein sehr schönes Büro und wäre von einem Umzug ins PJZ ebenfalls betroffen, wo ich ein wesentlich kleineres Büro hätte, aber dafür sehr nahe bei der Polizei sein dürfte; was auch nicht immer unbedingt angenehm ist, weil die Leute nämlich wissen, wann man am Morgen im Büro ist und einen dann schon mit Fragen löchern.

Ich bin einigermassen erstaunt darüber, wie wenig die Votanten über die Abläufe bei Justiz und Polizei wissen. Was gibt es denn Günstigeres, Effizienteres und Ökologischeres, als wenn ein Arrestant aus demselben Gebäude dem Staatsanwalt zugeführt werden kann? Das Gefängnis ist im selben Gebäude wie der Staatsanwalt. Heute warte ich teilweise mit Übersetzer, Anwälten und weiteren Verfahrensbeteiligten auf die Zuführung des Untersuchungshäftlings, weil dieser zum Beispiel aus Pfäffikon nach Zürich gekarrt werden muss und verkehrsbedingt irgendwo steht. Das sind Gelder, die täglich, Jahr für Jahr, immer wieder regelmässig anfallen, weil die Anwälte, die Übersetzer und die anderen Verfahrensbeteiligten aus der Staatskasse ebenfalls entschädigt werden. Zeigen Sie doch heute Ihre Solidarität gegenüber den Strafverfolgern! Das PJZ ist ein Zeichen dafür, dass die zürcherische Gesellschaft hinter der Strafverfolgung steht und sich für diese auch eine angemessene Infrastruktur leistet. Ein Ja ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für die Justiz und die Polizei. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bevor man einen Kredit in dieser Grössenordnung und in diesem Moment eines Planungsstands ablehnt, hat man sich die Frage zu stellen, ob aus einer solchen Ablehnung Schaden entsteht, Schaden für den Kanton Zürich. Insbesondere muss die Frage lauten: Funktioniert denn die Polizei nicht mehr, wenn wir diesen Kredit ablehnen? Und kann die Justiz – eine weitere Frage – ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen, wenn dieser Kredit so, wie er heute vorliegt, abgelehnt wird? Ich denke, wir können diese Fragen ganz klar mit Nein beantworten. Dann stellt sich aber auch die Frage nach der Synergie, die hier so hochgespielt wird, eine Synergie, die eigentlich mit der Entwicklung des ganzen Projektes gar nicht mehr im Sinne der Zielsetzungen, die ursprünglich vorlagen, erfüllt wird. Synergien müssen dann ja auch Kosteneinsparungen bringen. Und aus meiner Erfahrung muss ich leider sagen, habe ich bisher das Gegenteil

erlebt, wenn man solche grossen Projekte verwirklichte, dass hier eben keine Kosteneinsparungen möglich sind. In diesem Sinne ist auch klar schlussendlich die Frage zu stellen: Braucht es ein solches zentralisiertes PJZ? Braucht der Kanton Zürich ein Pentagon? Ich denke, wir brauchen kein Machtzentrum als Machtdarstellung.

Bitte lehnen Sie diesen Kredit ab.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch ein paar politische Überlegungen weitergeben. Wenn wir diesen Kredit, diese Vorlage, die wir heute im Rat haben, beispielsweise in den Rahmen des San10 stellen, stelle ich Folgendes fest: Im San10 sollen in der Investitionsrechnung 288 Millionen Franken eingespart werden. Mit einem Nein heute sparen Sie auf einen Schlag mit einer Massnahme das Doppelte. Oder wenn Sie die ohne PJZ nötigen Ergänzungsbauten, die ja jetzt immer kolportiert wurden – Investitionen, die zweifellos sinnvoll und nötig sind, wenn man diese ei nrechnet, dann sparen Sie in der Investitionsrechnung immer noch gleich viel wie das ganze San10.

Zweiter Punkt: Es wurde in der Debatte sehr oft der Respekt vor dem Volk kolportiert. Das ist an sich richtig. Wir haben zu prüfen, ob das, was jetzt vorliegt, dem entspricht, was dem Volk versprochen wurde. Bei dieser Beurteilung kann man nun aber in guten Treuen zu verschiedenen Schlüssen kommen. Das anerkenne ich, dass auch die Befürworter guten Glaubens sind, dass das erfüllt sei. Wir sind zur Überzeugung gekommen aufgrund unserer Abklärungen, dass dem nicht so sei. Es ist, glaube ich, das Wichtigste und das Wesen der Demokratie, dass in einem Rat oder auch im Volk die Mehrheit letztendlich entscheiden wird.

Und vielleicht noch zum Schluss: Der Volkswille ist erfüllt. Die 60 Millionen Franken, die wir abschreiben müssen, haben wir in 20 Jahren mit Einsparungen ohne das PJZ wieder hereingeholt. Wenn ich 20 Jahre ohne das PJZ funktioniere, mit den dezentralen Räumen, dann haben Sie die 60 Millionen bereits wieder drin. Nach 50 Jahren sind es noch viel mehr. Also die 60 Millionen Franken sind schnell wieder eingefahren.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich meine, in der heutigen Debatte ist viel Richtiges gesagt worden auf allen Seiten, wenn auch widersprüchlich. Trotzdem sind viele Aussagen nach meiner Meinung

richtig. In der Verantwortung steht dieses Parlament, das ist unbestritten. Ich kann Ihnen sagen, mir persönlich bereitete diese Verantwortung sehr, sehr viel Kopfzerbrechen. Speziell in der Verantwortung stehen aber diejenigen Parteien, die das PJZ-Gesetz seinerzeit unterstützt haben. Diejenigen Parteien, die im Jahr 2003 hier im Kantonsrat sowie in der Volksabstimmung das PJZ-Gesetz unterstützt hatten, haben heute in diesem Rat nach wie vor eine Mehrheit von 92 Stimmen. Martin Naef von der SP, Sie sollten das wissen. Ich hoffe, Sie haben Ihre Fraktion diesbezüglich durchgecheckt, ob das funktioniert mit diesen 92 Stimmen. Mindestens sollten Sie das zur Kenntnis nehmen, bevor Sie auf andere Parteien zeigen, die seinerzeit schon das PJZ-Gesetz abgelehnt haben. Insbesondere muss ich auch an die EDU appellieren. Sie können sich in diesem Fall nicht als Kleinpartei verstecken. Sie sind die entscheidende Grösse hier in diesem Rat (Heiterkeit), heute – heute möglicherweise. Hans Egli hat gesagt, die EDU sei von der Notwendigkeit des PJZ nicht überzeugt. Er hat eine riesige Reihe von Gründen aufgezählt, warum man gegen das PJZ sein muss. Ich respektiere das. Aber alles sind Gründe, die Ihnen schon 2003 bekannt waren, alles! Und die EDU hat damals sowohl im Kantonsrat mit ihrem Vertreter wie in der Volksabstimmung zugestimmt. Also Sie tragen mit die Verantwortung für diese 60 Millionen Franken, die Sie damals losgetreten haben und gegen die Sie heute sind.

Ich persönlich muss Ihnen sagen— meine Fraktion ist darüber orie ntiert: Ich bin angesichts der Vorgeschichte, insbesondere der Volksabstimmung von 2003, grundsätzlich nicht gegen die heute geforderte Kreditfreigabe. Für mich ist es jedoch anderseits auch völlig klar, dass eine Zustimmung meinerseits nicht infrage kommen kann, wenn sich heute nicht einmal die damals befürwortenden Parteien und Leute vollständig geschlossen hinter diese Vorlage stellen. Mir fehlt das Verständnis dafür völlig, dass Sie seinerzeit die Planung und Weiterbearbeitung des PJZ befürwortet haben. Sie hätten sich damals gescheiter bereits an die SVP gehalten und das PJZ-Gesetz von Anfang an abgelehnt, wie ich das seinerzeit übrigens auch getan habe. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Es wurde hier jetzt mehrmals erwähnt, die Stimmberechtigten würden nicht das erhalten, was in der Volksabstimmung versprochen wurde. Ich möchte einfach aus der Kommission berichten, was alles untersucht wurde.

Das Projekt wäre verändert worden, es entspräche nicht mehr der ursprünglichen Vorlage. Nun muss einfach gesagt werden, dass es 2003 kein Projekt gab. Der Bevölkerung wurde vorgestellt, dass es ein Testprojekt gebe und dieses Testprojekt bestätige die gute Realisierbarkeit eines solchen Zentrums, und der Standort wäre das Güterbahnhof-Areal. Das wurde der Bevölkerung versprochen. Im Gesetz wurde in der allgemeinen Form in Paragraf 1 festgehalten, dass die Grundlagen geschaffen würden, um verschiedene Abteilungen zusammenzuführen. Aber das hat nicht den Detaillierungsgrad, der jetzt allgemein angeführt wird, um zu sagen, man habe ein Projekt geändert. Es gab kein Projekt. Beim Testprojekt wurden die Investitionskosten geschätzt in einer Schärfe von plus/minus 20 Prozent. Der Objektkredit umfasst heute eine Genauigkeit von plus/minus 5 Prozent. Das wissen alle. Alle, die in der Kommission mitgearbeitet haben, haben diese Tatsache zur Kenntnis genommen. Heute haben aber einige über die Veränderung eines Projektes gesprochen, die in der Kommissionsarbeit nicht dabei waren.

Regierungsrat Markus Notter: Lassen Sie mich auf einige Bemerkungen in der Debatte eingehen und lassen Sie mich vielleicht noch einmal als einer, der diese lange Leidensgeschichte von allem Anfang an miterlebt hat, ein paar Bemerkungen zur Ausgangslage und zur Geschichte machen.

Die Geschichte dieser Vorlage beginnt – eigentlich hat Baudirektor Markus Kägi darauf hingewiesen – schon im 19. Jahrhundert. So weit will ich nicht zurückgehen, weil ich das nicht selber erlebt habe, was Sie erstaunen mag (Heiterkeit). Aber in der Legislaturperiode 1995 bis 1999 hatte dieser Rat einen Kreditantrag zu beurteilen, der die Absicht hatte, im heutigen Militär- und Polizeikasernenbereich ein kleines Zentrum – sage ich – zu erstellen, für die Polizei im Wesentlichen, ein bisschen, glaube ich, auch noch für die Justiz. Dieses «Rucksackprojekt» wäre davon ausgegangen, die bestehende Militärkaserne für die Zwecke der Polizei zu nutzen und einen Anbau für das Gefängnis zu realisieren. Das wäre der definitive Entscheid gewesen, dass man am Standort «Militärkaserne» eine öffentliche Nutzung für die öffentliche Sicherheit realisiert. Das war hochumstritten. Überhaupt war die Nutzung des Kasernenareals seit 1975 - Martin Naef hat darauf hingewiesen – immer wieder umstritten. Damals wurde auch mit der Verlegung des Waffenplatzes der Bevölkerung in der Stadt Zürich versprochen, es gebe hier auch noch andere Nutzungsmöglichkeiten. Aber es war

nie so ganz klar und man hat deshalb seit 1975, seit dieser Grundsatzentscheid gefällt worden ist, immer darüber gestritten, was mit dem alten Kasernenareal passieren soll. 1975 – Markus Kägi war noch ledig (grosse Heiterkeit) –, seit dieser Zeit wird darüber gestritten, also über das Projekt.

Damals – ich glaube es war 1999 – hat der Antrag des Regierungsrates in diesem Rat keine Mehrheit gefunden. Es wurde ein Nichteintretensbeschluss gefällt. Immerhin sind wir heute ein bisschen weiter, Nichteintreten wurde, glaube ich, nicht beantragt, aber das bringt uns auch noch nicht ganz dorthin, wo wir hin müssen. Es wurde ein Nichteintretensbeschluss gefällt und man hat damals gesagt, dieses Projekt sei untauglich: Der Standort sei der falsche, viele haben das behauptet. Man hat auch gesagt, das sei vom Raumprogramm her eigentlich viel zu viel, man könne das da eigentlich nicht wirklich realisieren. Das sei hineingequetscht, eine schlechte Lösung. Es wurden Worte gewählt, die ich heute in diesem Saal auch gehört habe. Man müsse die Tür auftun für eine neue, andere Lösung et cetera, et cetera. Eine grosse Mehrheit war gegen dieses Projekt. Wir haben das vor den Medien tapfer vorgestellt, damals Baudirektor Hans Hofmann und Polizeidirektorin Rita Fuhrer und ich durfte auch dabei sein (Heiterkeit). Damals sind wir nicht zu dritt im Kantonsrat aufgetreten, vielleicht war das der entscheidende Fehler.

Wir haben den Entscheid des Kantonsrates ernst genommen. Der Regierungsrat hat mit grosser Sorgfalt eine völlige Neuplanung, Neubeurteilung der Situation vorgenommen. Es wurde zum Teil in den Medien auch wieder daran erinnert: Als Baudirektorin Dorothée Fierz dieses neue Projekt, diese neue Idee vorstellte, dass wir auf dem Areal des Güterbahnhofs die Bedürfnisse von Polizei und Justiz in dieser Weise befriedigen können, wurde das als Durchschlagen des Gordischen Knotens beurteilt. Man hat gesagt: «Jetzt ist die Lösung gefunden.» Es ist ein idealer Standort. Das Kasernenareal wird frei für andere bessere Nutzungen. Es war allüberall eigentlich Erleichterung, Begeisterung schon fast, jedenfalls Zustimmung in der öffentlichen Meinung zu vernehmen. Man hat zum Teil dem Regierungsrat sogar gratuliert.

Wir haben uns dann überlegt, wie wir dieses grosse Projekt weiter bearbeiten wollen. Ich weiss nicht, ob es das grösste Hochbauprojekt ist – es wurde von jemandem behauptet –, wenn man es teuerungsbereinigt oder, besser gesagt, inflationsbereinigt, ob nicht die Universität oder die grossen Spitalbauten grösser waren. Ich glaube, unsere Vor-

gänger haben zum Teil Grösseres vollbracht, als wir in der Lage sind zu vollbringen. Aber es war uns allen klar: Das ist ein grosses Bauprojekt. Und wir wollten nicht Kosten verursachen, ohne zu wissen, ob das wirklich mehrheitsfähig ist oder nicht. Deshalb sind wir auf die Idee verfallen, sage ich, einen Rahmenkredit zu bewilligen, ohne dass wir ein konkretes Projekt haben, und mit einem Gesetz auch noch die Zuständigkeit bezüglich der Unterschutzstellungsfrage des Güterbahnhof-Areals anders zu regeln; deshalb das Gesetz, sonst hätten wir nur einen Rahmenkredit bewilligen lassen können. Wir haben das dann in diese Gesetzesvorlage hineingebettet.

Noch einmal: Der Grund war, dass wir einen Grundsatzentscheid wollten. Wir wollten wissen: Ist das mehrheitsfähig? Und wir wollten auch die Kosten, soweit sie im Rahmen einer solchen Planungsphase überhaupt bezifferbar sind, ausweisen können, sagen können «Das ist die Idee, das sind die ungefähren Kosten. Jetzt, Parlament, Volk, wollt ihr das, Ja oder Nein?» Im Kantonsrat hat es Zustimmung gefunden. Es wurde das Referendum ergriffen, Sie kennen die Geschichte. Es war ein relativ aufwendiger Abstimmungskampf. Es hat sogar Plakate gegeben mit Bildern von Regierungsräten und Stadträten von Zürich auf dem gleichen Plakat; das war an sich schon ein Ereignis (Heiterkeit). Und es war auch erfolgreich, es hat eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben, und damit war auch der Rahmenkredit bewilligt.

Die Grundlage des Rahmenkredits war diese Testplanung, die man gemacht hat. Man hat aufgezeigt: Es geht. Wir haben die Vorlage in den Kantonsrat gebracht. Der Kantonsrat hat die Vorlage aber von sich aus abgeändert. Er hat 10 Prozent der Kosten gestrichen und gesagt, es müsse etwas billiger werden. Wer deshalb heute die Testplanung und das, was wir ursprünglich in die Weisung an den Kantonsrat hineingeschrieben haben, mit dem vergleicht, was wir vorlegen, der muss berücksichtigen, dass schon der Kantonsrat damals eine Veränderung vorgenommen hat. Und es ist klar, der Genauigkeitsgrad, der Umschreibungsgrad, was wir da wirklich machen wollen, war relativ bescheiden; das muss man zugeben. Wer deshalb heute sagt, dieser Objektkredit entspreche nicht dem Gesetz, dem muss ich sagen: Das kann niemand wirklich nachvollziehen. Und auch in der Kommission, die diese Vorberatung durchgeführt hat, haben eigentlich alle Kommissionsmitglieder sagen müssen: Doch, dieser Objektkredit entspricht dem bewilligten Rahmenkredit, entspricht der Gesetzesvorlage.

Nun, es wurde in diesem Rat anderes behauptet. Ich möchte zwei, drei Bemerkungen diesbezüglich aufnehmen, aber vorher auch noch feststellen: Viele haben gesagt, man müsse diesen Vergleich vornehmen, Objektkredit – Gesetz, und müsse schauen, ob der Objektkredit dem Gesetz entspricht. Das ist die richtige Fragestellung. interessanterweise und völlig zufälligerweise kommen zumindest alle jene, die schon immer dagegen waren, heute zum Schluss, dass der Objektkredit dem Gesetz nicht entspricht; dummerweise noch ein paar mehr. Aber es bleibt einfach so viel noch zur Demokratie und zum Demokratieverständnis zu sagen: Wir sind davon ausgegangen- Markus Bischoff, nicht Volkswille und ich weiss nicht was, alles komplizierte, abstrakte Diskussion –, wir sind davon ausgegangen, dass ein Rahmenkredit bewilligt ist, ein Rahmenkredit. Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit gemäss Paragraf 39 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung. Dort heisst es: «Der Verpflichtungskredit wird beschlossen bei einem Programm als Rahmenkredit für die gesamten Ausgaben und als Objektkredit für die Ausgaben der einzelnen Teile des Programms.» Dann heisst es: «Der Regierungsrat entscheidet über die Aufteilung eines Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.» Das ist die Grundordnung. Dann heisst es dummerweise: «Der Kantonsrat kann sich bei der Bewilligung eines Rahmenkredits die Aufteilung in einzelne Objekte vorbehalten.» (Heiterkeit.) Aber klar ist, wenn sich der Kantonsrat die Freigabe der Objektkredite aus einem bewilligten Rahmenkredit vorbehält, dann handelt er als Vollzugsorgan des Volkes oder eines Gesetzes. Er hat Gesetzesvollzug zu machen und ist nicht mehr in dieser Art frei, wie er es wäre, wenn kein Rahmenkredit bewilligt wäre. Und ich meine, alle, die ursprünglich gegen das Projekt waren, müssen heute anerkennen, dass es einen rechtskräftig bewilligten Rahmenkredit gibt, den man einhalten muss. Ich muss Ihnen sagen, Hans-Heinrich Heusser, ich habe grosses Verständnis für Ihre Position. Und wenn ich irgendetwas tun könnte, um sie zu verbessern, die Position, dann würde ich es tun (Heiterkeit). Ich hoffe, dass ich dies mit meinen Worten kann.

Ich denke, es kann nicht darauf ankommen, ob man im Jahr 2003 für oder gegen die Vorlage war. In der Verantwortung stehen alle Mitglieder des Kantonsrates in gleicher Weise. Ob sie 2003 dafür waren oder dagegen, kann meines Erachtens keine Rolle spielen. Die Fragestellung ist: Ist der Rahmenkredit bewilligt, eingehalten mit dieser einen Tranche – es gibt jetzt halt nur eine—, die wir Ihnen beantragen? Und wenn Sie diesbezüglich sagen müssen «Ja», dann gibt es, glaube

ich, kein Ermessen, um gleichwohl noch dagegen zu sein. Das ist etwas schwierig, aber ich glaube, wenn man anders entscheidet, schädigt man längerfristig unsere staatspolitischen Überzeugungen oder Strukturen. Mich hat sehr beeindruckt, als mir ein Glarner, der gegen diese «Drei-Gemeinden-Idee» war und an der Landsgemeinde auch dagegen gestimmt hat, mir dann gesagt hat, an der zweiten Landsgemeinde habe er dafür gestimmt – sogar dafür gestimmt! – , weil er der Meinung war, wenn jetzt die Landsgemeinde anders entscheidet als das erste Mal, dann nimmt diese Institution Schaden und mittelfristig wird sie nicht mehr so funktionieren können, wie sie funktionieren muss und wie sie bis anhin funktioniert hat. Ähnliches gilt, wenn in diesem Kanton Volksentscheide nicht mehr vollzogen werden, weil man einfach nicht will und weil man immer schon dagegen war. Deshalb, glaube ich, ist es ein Entscheid über den heutigen Tag hinaus, den Sie zu fällen haben.

Zwei, drei Bemerkungen zur Synergie. Es wurde verschiedentlich gesagt, man müsse das in Franken und Rappen ausdrücken et cetera, et cetera. Ich meine – Silvia Steiner hat darauf hingewiesen –, es ist relativ einsichtig, wenn Sie die Abläufe bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden kennen, dass es Sinn macht, wenn Sie ein Gefängnis in der Nähe der Personen haben, die mit diesen Gefangenen «arbeiten» müssen. Deshalb, Hans Egli, wenn die Idee ist, dass man irgendwo auf der grünen Wiese einfach ein Gefängnis aufstellt, dann funktioniert das nicht. Wir haben, wenn Sie diesen Kredit ablehnen, wirklich ein Desaster, was die Gefängnissituation anbelangt. Wir haben das Provisorische Polizeigefängnis. Regierungspräsident Hans Hollenstein hat darauf hingewiesen: Bis Ende des nächsten Jahres 2011 ist es bewilligt, dann muss es weg. Ob wir bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Lösung haben, steht in den Sternen. Aber es wird auch nicht so sein können, dass wir es auf der grünen Wiese irgendwohin stellen. Wir brauchen eine minimale Arbeitsumgebung. Das heisst, man braucht dort Polizei, man braucht sinnvollerweise auch Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwaltschaften dort, die diese Gefangenen zugeführt bekommen müssen. Deshalb werden wir nicht darum herum kommen, wieder ein Projekt zu erarbeiten, das in einer vielleicht redimensionierten Art und Weise hier aber den Dreiklang Gefängnis, Polizei und Strafverfolgungsbehörde irgendwie berücksichtigt. Dann werden Sie, auch was die Kosten anbelangt, nicht meilenweit von dem entfernt sein, was hier gemacht wird. Die bessere Zusammenarbeit – es wurde verschiedentlich in den Kommissionen auch darauf hingewiesen- ist unseres

Erachtens eklatant und es ist wirklich klar, dass sie besser ist. Natürlich stimmt es, wenn Willy Haderer die Frage stellt, ob nachher nichts mehr funktioniert. Natürlich funktioniert es weiter, aber schlechter und längerfristig auch teurer.

Wenn Sie die Kosten von heute mit den Kosten, die nach Bezug des PJZ anfallen, vergleichen, dann ist das natürlich auch etwas schwierig. Zum Beispiel fallen heute bei der Kaserne «Raumkosten: null» an. Das wird gar nicht in Rechnung gestellt. Das kann man so natürlich nicht vergleichen. Das wird aber auch so nicht bleiben, weil in jedem Fall Investitionen diesbezüglich zu machen sind. Ich glaube, wir haben in den Kommissionen ausführlich dargelegt, wo die Synergien liegen, dass es sinnvoll ist, dass die Arbeit verbessert wird und dass hier ein Gewinn für die öffentliche Sicherheit realisiert werden kann.

Noch eine Bemerkung zu den verschiedenen Planungen. Es wurde gesagt «Das ist ja grauenvoll, die haben so lange geplant». Da kann man sagen, es war ein bisschen lang, aber sie haben auch so viel umgeplant. Und man muss sehen, dass sich in diesen Jahren die Welt auch weiterentwickelt hat. Es hat sich auch die Arbeitswelt weiterentwickelt und es ist eine Stärke dieses Projektes, dass es darauf reagieren kann und dass wir heute mit Überzeugung sagen können, dass aktuelle Bedürfnisse von Polizei und Strafverfolgungsbehörden mit diesem Projekt optimal erfüllt werden können.

Es ist richtig, es ist da und dort mal eine Abteilung herausgeplant worden. Aber es sind auch verschiedene Dinge neu hineingeplant worden, zum Beispiel die Oberjugendanwaltschaft, wie das künftig heissen wird, ohne «Staats-», nur «Oberjugendanwaltschaft». Die war nicht so vorgesehen. Wir haben im Bereich der Polizei die ganzen Polizeiwissenschaften anders strukturiert. Da gibt es jetzt auch andere rechtliche Rahmenbedingungen. Das war damals nicht bekannt. Es ist eine Stärke dieses Projektes, dass es auf Veränderungen reagieren konnte und dass wir hier gute Lösungen anbieten können. Dass, wenn sich die Synergien andernorts realisieren lassen, dann halt eher eine Auslagerung vorgenommen wird, macht auch Sinn. Alles in allem sind die zentralen Abteilungen der Polizei nach wie vor im PJZ vorgesehen und auch alles, was wir sonst entsprechend beschrieben haben.

Nein, dieser Kredit wird vollständig abgedeckt durch den Rahmenkredit. Es gibt hier wirklich nichts, was man aussetzen könnte. Und deshalb ist für uns sehr schwer verständlich, dass sich so viel Opposition diesem Kreditantrag entgegenstellt.

Lassen Sie mich zuletzt noch kurz sagen, wie es weitergeht. Das entscheiden Sie, wie es weitergeht. Sollte unser Kreditantrag abgelehnt werden, dann – es wurde gesagt – sind etwa 60 Millionen Franken Planungs- und Projektierungskosten et cetera in den Sand gesetzt und wir stehen wieder da, wo wir 1999 gestanden sind. Es wird wieder neu zu diskutieren sein, wo was realisiert werden kann. Es steht natürlich die Kaserne im Vordergrund, darüber werden wir diskutieren müssen und man wird wieder neu planen und überlegen, wie das geht. Und in der Zwischenzeit haben wir ganz grosse Schwierigkeiten, weil uns zum Teil eben baurechtlich gewisse Objekte nicht mehr zur Verfügung stehen. Es wurde auf das «Propog» hingewiesen. Es ist aber auch beim Bezirksgefängnis Zürich so, dass der Innenausbau mit 34 Plätzen wegfällt, weil die Bewilligung abläuft. Wenn man das zusammenzählt, sind das schon fast 200 Gefängnisplätze, die dann fehlen. Ich weiss noch nicht, ich weiss wirklich nicht, wie man das lösen muss. Ich könnte mich etwas verantwortungslos zurücklehnen und sagen «Zum Glück muss ich das nicht mehr machen», aber irgendjemand muss das Problem dann lösen. Wir werden ein Riesenproblem haben, was die Gefängnissituation anbelangt. Wir werden nicht wissen, wie wir das lösen. Vielleicht werden wir wieder mit kurzfristigen Zwischenlösungen, mit Provisorien arbeiten müssen, die ja bekanntlich auch sehr teuer sind.

Gibt es eine Alternative zu diesem Objektkredit? Ich weiss es nicht, wir werden das anschauen müssen, ich glaube aber eher nicht. Das heisst, man wird dann ehrlicherweise wahrscheinlich dieses Gesetz aufheben müssen. Man wird einen entsprechenden Entscheid, der auch referendumsfähig wäre, fällen und mit diesem Kapitel abschliessen müssen. Eine Möglichkeit gäbe es auch, wenn wir das Gesetz nicht aufheben, sondern nur in einem kleinen Punkt ändern. Ich habe Sie ja darauf aufmerksam gemacht, was Paragraf 39 des CRG sagt. Es ist nicht zwingend, dass der Kantonsrat die Objektkredite bewilligt. Man könnte in diesem Punkt das Gesetz auch ändern, aber das müsste der Kantonsrat wollen (*Heiterkeit*). Vielleicht würde es Ihnen einfacher fallen, das Gesetz zu ändern, als dem Objektkredit zuzustimmen, ich weiss es nicht. Aber das ist wahrscheinlich eher eine Lösung, die auf der humoristischen Seite abzubuchen ist.

Ich glaube, wir haben den Gesetzesauftrag erfüllt. Wir haben eine gute Lösung präsentiert, die auf Jahre hinaus für Polizei und Strafverfolgungsbehörden ein vernünftiges Arbeiten möglich macht. Wenn Sie dies ablehnen, haben wir einen Scherbenhaufen. Wir stehen da, wo

wir 1999 gestanden sind. Wir streiten, wie seit 1975, weiter über die Nutzung der Kaserne. Wir haben keine Lösung in diesem Bereich und stehen ein bisschen vor dem Nichts. Sie haben es in der Hand. Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates, diesen Objektkredit zu bewilligen. Wenn Sie ihn um 10 Millionen Franken gekürzt bewilligen, dann ist das auch gut. Aber ganz wichtig ist, dass Sie einfach etwas bewilligen. (*Heiterkeit.*) Ich danke Ihnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Unser Justizdirektor soll ja ein guter Koch und Sänger sein. Er sollte darum kochen und singen. Er soll auf jeden Fall niemandem hier drin eine Lektion über Demokratie halten. Ich erinnere an die Abstimmung über das «Pöschwies»-Referendum, da hat er sich darüber foutiert. Ich erinnere an das Steuerpaket. Da hat dieser Rat hier drin beschlossen, dass der Kanton Zürich das Referendum nicht ergreift. Der Regierungsrat foutierte sich und schloss sich dem ablehnenden Komitee an, ohne demokratische Legitimation. Und auch in Sachen gesamtschweizerischer Direktorenkonferenz und insbesondere auch in der Europafrage wird aktiv Politik betrieben, ohne jegliche demokratische Legitimation. Herr Notter, wenn hier jemand nicht legitimiert ist, in Sachen Demokratie zu dozieren, dann sind Sie das. (Unruhe und laute Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite.)

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Carmen Walker Späh, Max Clerici, Thomas Hardegger, Markus Schaaf, Monika Spring, Eva Torp, Josef Wiederkehr:

I. Für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich wird aus dem Rahmenkredit gemäss Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich ein Objektkredit von 558,6 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, bewilligt.

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um die Beträge, die sich aufgrund einer allfälligen Bauteuerung oder Bauverbilligung ab Indexstand 1. April 2009 ergeben, und, für den Landpreis, aufgrund der Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise ab Indexstand 31. Dezember 2009.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp:

I. Für den Neubau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich wird aus dem Rahmenkredit gemäss Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich ein Objektkredit von 596,75 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, bewilligt.

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um die Beträge, die sich aufgrund einer allfälligen Bauteuerung oder Bauverbilligung ab Indexstand 1. April 2009 ergeben, und, für den Landpreis, aufgrund der Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise ab Indexstand 31. Dezember 2009.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es liegen zwei Minderheitsanträge von Carmen Walker Späh und Mitunterzeichnenden sowie von Martin Geilinger und Mitunterzeichnenden vor. Weiter hält der Regierungsrat an seinem Antrag gemäss Vorlage 4681 in der Höhe von 568,6 Millionen Franken fest."

Ich werde die beiden Minderheitsanträge und den Antrag des Regierungsrates im sogenannten Cup-System einander gegenüberstellen und dann den obsiegenden Antrag dem Kommissionsmehrheitsantrag gegenüberstellen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Angesichts des sehr überzeugenden Votums von Regierungsrat Markus Notter habe ich mich kurzfristig entschlossen, mein Papier, das ich gestern in mühevoller Sonntagsarbeit geschrieben habe, nicht vorzutragen. Denn ich denke, er hat all das gesagt, was zentral ist. In diesem Sinne möchte ich an das Parlament appellieren, auch im Sinne der Fraktionen der FDP, der SP, der CVP und der EVP, dass Sie hier und heute – ich bitte Sie – Ihre Verantwortung als Parlamentarier wahrnehmen. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die beiden Minderheitsanträge von Carmen Walker Späh und Martin Geilinger sowie der Antrag des Regierungsrates sind als gleichwertige Hauptanträge zu behandeln. Wir werden nach dem Cup-System abstimmen. Wie werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Jedem Mitglied steht nur das Recht zu, für einen dieser drei Anträge zu stimmen.

Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Minderheitsantrag von Carmen Walker Späh ist, drückt die Ja-Taste und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag von Martin Geilinger gibt, drückt die Nein-Taste, welche rot dargestellt wird. Und wer sich für den Antrag des Regierungsrates entscheidet, drückt die Enthalten-Taste und wird gelb dargestellt. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Danach wird der obsiegende Antrag dem Kommissionsmehrheitsantrag auf Ablehnung des Objektkredits gegenübergestellt.

Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenz-Taste «P/W».

Es sind 176 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt demnach 89 Stimmen. Ich darf hier nochmals darauf hinweisen, dass jeder nur eine Stimme abgeben darf.

Abstimmung

Die Minderheitsanträge von Carmen Walker Späh und Martin Geilinger sowie der Antrag des Regierungsrates werden einander gegenübergestellt.

Auf den Minderheitsantrag von Carmen Walker Späh entfallen 152 Stimmen, auf den Minderheitsantrag von Martin Geilinger 21 Stimmen und auf den Antrag des Regierungsrates 3 Stimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Minderheitsantrag von Carmen Walker Späh hat bereits das absolute Mehr erreicht.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Carmen Walker Späh wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 89: 82 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist der Kreditantrag abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Unabhängige Expertengruppe zur Prüfung des Projektes Polizei- und Justizzentrum

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 78/2009 und geänderter Antrag der KPB vom 24. August 2010 4680a

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): In der Diskussion um die Beschlussfassung zur Vorlage 4680 betreffend der unabhängigen Expertengruppe zur Prüfung des Projektes PJZ hat die KPB das Versprechen der Baudirektion gegenüber der Gesamtkommission zur Kenntnis genommen,

dass ein allfälliges Bauprojekt durch die Kommission eng begleitet werden könne, indem sie halbjährlich mit Controlling-Berichten bedient wird, und dass die Baudirektion aktiv nach Synergien mit der Stadt Zürich zu suchen gedenkt. Ob diese Ausführungen jetzt, nach dem Resultat zum Objektkredit, noch eine Relevanz behalten, kann erst beantwortet werden, wenn klar ist, wie es mit der Umsetzung des PJZ-Gesetzes weitergeht. Das Postulat kann damit erst recht vorläufig abgeschrieben werden.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Carmen Walker Späh, Max Clerici, Martin Geilinger:

I. Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichts bis spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des Geschäftes im Kantonsrat eingeladen.

Der Bericht soll aufzeigen, mit welchen organisatorischen und anderen Massnahmen das Projektmanagement insbesondere bei grösseren Bauvorhaben generell verbessert worden ist.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Wir haben jetzt ein veritables Debakel erlebt. Wir haben 60 Millionen Franken in den Sand gesetzt. Und trotz dieser Ablehnung zum PJZ-Kredit halten wir erst recht an unserem Antrag fest. Wir haben leider jetzt noch mehr Argumente für den verlangten Bericht. Denn wenn schon keine Grossprojekte mehr realisiert werden können in diesem Kanton, so wäre es umso mehr Zeit, dass der Kanton hier mit einem Ergänzungsbericht das Debakel aufarbeitet und Vorschläge macht, wie ein solches «Pleiten-Pech-und-Pannen-Geschäft» in Zukunft vermieden werden kann.

Eva Torp hat es in der Eintretensdebatte gesagt, auch die SP ist daran interessiert, die Überarbeitung dieses Projektes beziehungsweise dieses Geschäfts loszutreten. Es wäre ein echter politischer Skandal, wenn wir einfach zur Tagesordnung übergehen würden. Wir stellen daher den Antrag, dass der Regierungsrat zur Verfassung eines Ergänzungsberichts bis spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des

Geschäfts im Kantonsrat eingeladen wird. Der Bericht soll aufzeigen, mit welchen organisatorischen und anderen Massnahmen das Projektmanagement insbesondere bei grösseren Bauvorhaben generell verbessert werden kann.

Begründung: Die FDP will nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern die Lehren aus dem PJZ ziehen und sich auch so für die Zukunft zu rüsten. Es kam klar zum Ausdruck, dass die Strukturen der bauwilligen Direktionen als Besteller und der Baudirektion als Ersteller zu kompliziert und, wirtschaftlich gesehen, auch gefährlich ist. Die Begründung ist ganz klar auf dem Organigramm des PJZ-Projektes erkennbar. Es gibt zu viele Besteller, die direkt an das ausführende Gremium gelangen können. Wäre der PJZ-Antrag positiv verabschiedet worden, so hat uns der Baudirektor versprochen, wäre das Organigramm auch zu optimieren, damit eine unabhängige Instanz das Wünschbare vom Notwendigen trennen kann. Einen sogenannten «Durchlauffilter» braucht es nicht nur bei Kläranlagen, sondern auch bei komplizierten Bauvorhaben. Deshalb soll die Regierung einen Ergänzungsbericht verfassen. Unter dem neuen Baudirektor scheint eine effizientere Bauabwicklung hohe Priorität zu geniessen, was in diesem Zusatzbericht dokumentiert werden könnte.

Meines Erachtens sollte der Kanton als Bauherr alle Abläufe hinterfragen und möglichst optimieren. Mit diesem verlangten Zusatzbericht wäre ein erster beziehungsweise ein weiterer Schritt getan. Die FDP und vermutlich alle positiven Kräfte in unserem Kantonsparlament wollen, dass in unserem Kanton Grossprojekte möglich sind, Grossprojekte, die auch professionell und sparsam abgewickelt werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Minderheitsantrag.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Projekt «PJZ» wurde soeben beerdigt. Es gibt wohl kaum ein vergleichbares Projekt mit ähnlichen Parametern, woraus man noch gross Schlüsse für die Zukunft ziehen könnte. Wir werden deshalb die FDP in ihrem Bemühen um Abbau von Bürokratie unterstützen und der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Monika Spring (SP, Zürich): Vorerst möchte ich vorausschicken, dass das Postulat der FDP zur Überprüfung des PJZ durch unabhängige Experten sehr nützlich war in der Kommissionsarbeit. Wie dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen war und wie es Baudirektor Markus Kägi in der Kommission darlegte, sind aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen der Experten diverse Verbesserungen erfolgt. So wurden die personellen Kapazitätsengpässe behoben, das Projektteam erweitert, die Gesamtprojektleitung reorganisiert und die Verantwortlichkeiten geklärt. Ebenfalls überprüft und, wo nötig, ergänzt, wurden die Projektführungsinstrumente, insbesondere das projektbezogene Qualitätsmanagement. Auch die Begutachtung der gewählten Konzepte und Baustandards durch einen auswärtigen GU (Generalunternehmer) ergab insgesamt eine positive Gesamtbeurteilung. In Detailfragen eröffnete die Beurteilung gewisse Optimierungsmöglichkeiten, vor allem betreffend die Wirtschaftlichkeit.

Die eingeholten Expertenberichte erlaubten der Kommission eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Projekt. So stellten die Kommissionsmitglieder zahlreiche Fragen, insbesondere auch zur Wirtschaftlichkeit des Projektes. Dabei – das haben wir auch gehört – machte die Verwaltung nicht immer einen überzeugenden Eindruck, vor allem bei der Berechnung der Einsparungen und Synergieeffekte.

Die SP-Deputation in der KPB und auch die Fraktion sind aber der Ansicht, dass offen und transparent und durchaus selbstkritisch informiert worden ist und dass die Verwaltung die nötigen Verbesserungen inzwischen eingeleitet oder bereits umgesetzt hat. Ich möchte dabei auch darauf hinweisen, dass die für das Hochbauamt zuständige Sub-kommission, die die Rechnung für das Hochbauamt und das Immobilienamt überprüft, sich intensiv mit der Projektorganisation, vor allem aber mit dem Baucontrolling beim Hochbauamt auseinandergesetzt hat. Wir sind der Meinung und überzeugt, dass diese Standards und die Handbücher professionellen Ansprüchen genügen. Eine weitergehende Regulierung der Prozessabläufe ist unnötig und beinhaltet die Gefahr bürokratischer Leerläufe. Ausserdem würden dadurch noch höhere Kosten generiert.

Aus unserer Sicht braucht es keinen Ergänzungsbericht. Wir sind auch der Meinung, dass nach der Ablehnung des PJZ-Kredits nun reflektiert werden muss und sorgfältig überlegt werden soll, wie weiter vorzugehen ist. Und dazu genügen nicht Ergänzungsberichte, sondern dazu braucht es neue Vorstösse, neue Postulate. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Carmen Walker Späh wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und auf einen Ergänzungsbericht zu verzichten.

Das Postulat 78/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4a. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums der Parlamentarischen Unchungskommission BVK

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 253b/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir wählen zuerst die Mitglieder der Untersuchungskommission.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz hat auf diese relativ kurzfristig angesagte Wahl die Nominationen gesammelt und ist zu einem Entscheid gekommen. Sie schlägt als Mitglieder der PUK BVK vor:

Nicole Barandun, CVP,
Hans Peter Häring, EDU,
Walter Schoch, EVP,
Thomas Maier, GLP,
Markus Bischoff, Grüne,
Beat Badertscher, FDP,
Hans-Peter Portmann, FDP,
Martin Arnold, SVP,
Bruno Walliser, SVP,
Martin Naef, SP,
Jorge Serra, SP.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Sie haben die Wahlvorschläge schriftlich vor sich. Ich wiederhole die Namen nicht mehr.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall. Da nur so viele Wahlvorschläge vorliegen, wie Sitze zu vergeben sind, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 Geschäftsreglement Martin Arnold, Beat Badertscher, Nicole Barandun, Markus Bischoff, Hans Peter Häring, Thomas Maier, Martin Naef, Hans-Peter Portmann, Walter Schoch, Jorge Serra und Bruno Walliser als Mitglieder der Untersuchungskommission für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur Wahl.

Wir kommen nun zur Wahl des Präsidiums der Untersuchungskommission. Es ist kein einstimmiger Vorschlag der IFK zustande gekommen. Die Fraktionen sind gebeten, ihre Nominationen zu nennen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Bruno Walliser wurde soeben zum Mitglied der Parlamentarischen Untersuchungskommission gewählt. Wir beantragen Ihnen die Wahl von Bruno Walliser zum Präsidenten dieser Kommission.

Im Vorfeld zur Bestellung der Kommission wurden die Fraktionen eingeladen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Präsidium zu nominieren. Das hohe Ziel einer schonungslosen Aufklärung sämtlicher Vorfälle und Unregelmässigkeiten um die BVK und die Wiederherstellung des Vertrauens in die Versicherungskasse der Personalvorsorge soll auch mit der Nomination des Präsidiums sichergestellt werden. Erfahrungen in der Kommissionsführung wären vorteilhaft, ein Leistungsausweis betreffend überparteiliche Zusammenarbeit wäre förderlich.

Bruno Walliser bringt dieses Rüstzeug mit. Während vier Jahren war er Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit, danach folgten vier Jahre als Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden. Heute ist er Mitglied der Geschäftsleitung und des Büros des Kantonsrates. Mit dieser umfassenden Erfahrung in der parlamentarischen Arbeit und seinem langjährigen Wirken in präsidialer Funktion auf kommunaler Ebene erfüllt er die hohen Erwartungen an den Präsidenten dieser Untersuchungskommission, ja, er wäre prädestiniert für diese Aufgabe.

Wir beantragen Ihnen, Bruno Walliser zum Präsidenten der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu wählen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Im Namen der Fraktion der Grünen und der AL empfehle ich Ihnen Markus Bischoff zur Wahl als Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission.

Neben einer grossen politischen Erfahrung – Markus Bischoff sass zehn Jahre für die AL im Gemeinderat der Stadt Zürich-, neben di eser Erfahrung verfügt unser Kandidat als Jurist und Fachanwalt für Haftpflicht- und Versicherungsrecht über die beste fachliche Qualifikation für diese verantwortungsvolle Aufgabe. Als AL-Politiker ist seine Unabhängigkeit unbestritten. Nur ein Wunder kann die AL zur Regierungspartei machen, daher kann angenommen werden, dass er in keinster Weise Eigeninteressen verfolgt.

Markus Bischoff sucht als Politiker den Diskurs mit allen Beteiligten und wirkt nicht polarisierend. Ich bin überzeugt – und mit mir die ganze Fraktion–, dass er diese parlamentarische Untersuchung mit viel Engagement und in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kommission innerhalb eines sinnvollen Zeitrahmens durchführen wird.

Ich bitte Sie daher um die Unterstützung für unseren Kandidaten Markus Bischoff. Er wird die hohen Erwartungen erfüllen, davon bin ich überzeugt. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Für uns von der CVP sind beide Kandidaten absolut geeignet von ihrer persönlichen Voraussetzung her. Doch wir müssen heute eine Wahl vornehmen, die etwas weitergreift. Wir haben hier unlängst gesagt, wir wollen eine lückenlose und schonungslose Aufklärung und die PUK so unabhängig und so breit wie möglich besetzen. Es ist klar, dass diese PUK stark von ihrer Glaubwürdigkeit lebt, die sie ausstrahlt, und ich denke, das Präsidium hat hier eine grosse Symbolkraft. Darum spielt natürlich der parteiliche Hintergrund des Präsidenten – das kann man hier so sagen, es sind ja nur Männer im Rennen – eine grosse Rolle. Ich glaube, es entstände schon ein komisches «Gschmäckli», wenn der Präsident der PUK aus der gleichen Partei käme wie der Finanzdirektor Christian Huber, aus dessen Amtszeit bereits einige Ungereimtheiten bekannt sind.

Aus diesem Grund wird die CVP Markus Bischoff unterstützen. Ich danke Ihnen.

12105

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich äussere mich nicht zu den Kandidaturen, aber ich beantrage Ihnen

geheime Wahl des PUK-Präsidiums.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die PUK ist politisch notwendig. Und jetzt müssen wir dafür sorgen, dass sie auch sachlich ein Ergebnis zutage bringt. Die Anforderungen an ein Präsidium sind relativ klar. Die Person muss sich zusammen mit ihren Mitgliedern gegenüber der Regierung und gegenüber der Verwaltung durchsetzen. Sie muss die Materie der BVK kennen oder kennen lernen und sie muss auch entsprechend hartnäckig sein, weil selbstverständlich niemand freiwillig den Zugang so freimachen will, wie man das gerne hätte.

Beide Kandidaturen sind geeignet für dieses Amt. Es sind also weiche Kriterien, die für einen Entscheid notwendig sind. Wir gehen davon aus, dass jemand, der nicht in die ganze BVK-Affäre involviert ist, gewählt werden soll. Es muss also jemand aus einer Partei sein, die die Regierungsverantwortung nicht hat. Denn die sind alle irgendwo involviert, daher werden wir die Kandidatur von Markus Bischoff unterstützen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion ist in der Präsidiumsfrage gespalten. Unser Hauptanliegen ist eine personell gut zusammengesetzte und kompetente Kommission und eine solche haben wir vorhin gewählt. Die Frage des Präsidiums ist kein freisinniges Topthema und wir sind auch der Meinung, die Bedeutung des Präsidiums werde hier drinnen teilweise masslos überschätzt. Es sind elf Mitglieder in dieser Kommission, nicht nur eines, und es wird auch zwangsläufig eine teaminterne Kontrolle herrschen, was das Agieren des Präsidenten anbelangt. Wichtig also ist Kompetenz und nicht Parteicouleur.

Es stehen zwei in unseren Augen sehr gute Kandidaten zur Auswahl. Wir trauen es beiden zu und wir haben, persönlich gesehen, keine Vorbehalte, weder dem einen noch dem andern gegenüber. Eine Mehrheit der Fraktion hat sich für Markus Bischoff ausgesprochen. Weshalb? Es wurde bereits erwähnt, Bruno Walliser hat das «Manko», dass beim besten Willen die SVP halt, ganz nüchtern und objektiv betrachtet, mit Regierungsrat Christian Huber einen Regierungsrat in ihren Reihen hat, der durchaus im Fokus einer möglichen Untersuchung steht. Die SVP präsidiert bereits die Aufsichtskommissionen

FIKO (Finanzkommission) und GPK (Geschäftsprüfungskommission), deren Rolle in der PUK wohl auch thematisiert werden wird. In der Öffentlichkeit könnte der Eindruck entstehen, hier solle vielleicht nicht die ganz grosse Transparenz geschaffen werden, was wir für ungünstig erachten. Ein PUK-Präsidium der SVP ist deshalb für einige von uns klar ungeschickt und nicht zwingend.

Markus Bischoff ist nun wirklich auf der ganz anderen Seite des Politspektrums, unsere politische Antipode sozusagen. Das hat er auch heute wieder gezeigt bei der PJZ-Debatte. Und da, das gebe ich offen zu, braucht es doch eine gewisse Überwindung, ihm die Stimme zu geben, und einige in meiner Fraktion werden das nicht tun können. Immerhin besteht irgendwo natürlich die Gefahr eines politischen Scherbengerichts über 13 Jahre bürgerlicher Finanzpolitik. Markus Bischoff hat letzte Woche erklärt, dass es darum nicht gehen dürfe. Das sehen wir auch so und wir nehmen ihn beim Wort. Es war also ein Abwägen in einer für unsere Fraktion nicht existenziellen Frage. Wir wollen primär eine saubere Aufklärung der Vorkommnisse und eine PUK, die ihre Arbeit optimal ausüben kann.

Wir haben deshalb eine Mehrheit in der Fraktion, die für Markus Bischoff votieren wird, dem wir neben der unbestrittenen fachlichen Eignung zutrauen, die PUK sachlich und korrekt zu führen. Und das erwarten wir auch. Eine Minderheit wird Bruno Walliser die Stimme geben.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wenn die CVP und Teile der FDP als Parteien, die sich bürgerlich nennen, einen Vertreter einer Partei wählen wollen, die am äussersten linken Rand des Spektrums politisiert, so können sie das tun. Sie sollen es aber bitte mit einer gewissen intellektuellen Redlichkeit tun. Wenn der Fraktionspräsident der CVP sagt, ja, es habe da ein «Gschmäckli», wenn wir mit dem Christian Huber gemeinsame Sache machen und so weiter, dann ist das Unsinn und es ist unlauter. Wir werden uns sicher nicht vorwerfen müssen, dass wir Regierungsrat Christian Huber zu sehr geschont haben. Es ist notorisch, was wir für ein Verhältnis zu ihm hatten – auch in dieser Frage. Also sind es ganz offensichtlich andere Motive, die hier zum Tragen kommen. Man hat den Eindruck, es wäre ein grosser Erfolg für die SVP. Ich kann Ihnen versichern: Es geht uns nicht darum, dass wir uns ans Revers stecken können «Jetzt haben wir wieder einen Präsidenten mehr». Es geht um eine wichtige Funktion und wir glauben,

12107

dass wir eine Person stellen können, die dieses Amt ausgezeichnet bekleiden würde. Dankeschön.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Claudio Zanetti, ich bin vielleicht intellektuell nicht ganz auf der Höhe, aber du hörst nicht zu. Es geht nicht darum, welche Haltung die SVP macht, sondern wie die Wahl des Präsidenten von aussen wahrgenommen wird. Und ich weiss nicht, ob du jedem Bewohner des Kantons Zürich eure Verdienste gegen Regierungsrat Christian Huber persönlich erklären willst. Es geht darum, was morgen in der Zeitung steht. (Lautstarke Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.) Es geht darum, wie das von aussen beurteilt wird – und nicht von euch. Nur darum geht es, besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es wurde ein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Wünscht jemand dazu das Wort? Sind Sie einverstanden mit geheimer Wahl oder wünschen Sie eine Abstimmung darüber? Sie sind nicht einverstanden. Wir stellen also fest, ob der Antrag auf geheime Wahl von einer Mehrheit der Ratsmitglieder unterstützt wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat spricht sich mit 102: 70 Stimmen für geheime Wahl aus.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir wählen somit geheim. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Die geneim vorgenommene Wahl ergibt folgende	s Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	174
Eingegangene Wahlzettel	174
Davon leer	1
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	173
Absolutes Mehr	87
Gewählt ist Markus Bischoff mit	96 Stimmen
Bruno Walliser	74 Stimmen
Vereinzelte	3 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	173 Stimmen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Gewählt ist Markus Bischoff. (Applaus.) Ich gratuliere Markus Bischoff zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Energiegesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 24. Juni 2010 4617b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Nur ganz kurz zur Redaktionslesung der Vorlage 4617b, Änderungen des Energiegesetzes. Wir haben in Paragraf 8c in Absatz 1 den Satz etwas umgestellt und den Redefluss verbessert. Und in Absatz 2 haben wir das Wort «ausgeschlossen» durch das Wort «ausgenommen» ersetzt. Es geht ja um eine Ausnahme und wir haben gefunden, sprachlich sei es besser, von «ausgenommen diejenigen Endverbraucher, die von ihrem Anschlussrecht keinen Gebrauch machen wollen» und so weiter zu sprechen.

Ich bitte Sie also, die Vorlage in der Fassung der Redaktionskommission zu versabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

\$ 1

Titel nach § 8

§§ 8a, 8b, 8c, 8d und 8e

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4617b zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Änderung Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Dringliches Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

- Medienvielfalt im Kanton Zürich
 - Postulat Andrea Sprecher (SP, Zürich)
- Zukunft der Kaserne

Postulat Martin Naef (SP, Zürich)

- Auslandreisen von Asylbewerbern

Anfrage Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Störaktionen von «Freidenkern» an öffentlichen Veranstaltungen

Anfrage Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

- Grossbrand auf der Hardbrücke
 Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- Unbegleitete S-Bahnen ab Januar 2011
 Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)
- Erfahrungen zum Registerharmonisierungsgesetz
 Anfrage Heinrich Frei (SVP, Winkel)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 20. September 2010 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. September 2010.